

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Ankrate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5spaltigen Beilagen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 13.

Sonntag, den 26. März.

1905.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. All später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Sozialpolitischer Wettlauf.

Wir leben in einer Zeit der Scheinreform, und selbst unser ganzer Parlamentarismus ist nur ein Gemisch von Schein und Sein. Da die Arbeiterklasse immer entschiedener an die Tore der Gesetzgebung klopf und auch Angehörige der Mittelklassen etwas haben wollen, so muß man sich dazu herbeilassen, Reform zu „markieren“. Wir haben schon wiederholt den Unfug, der mit dem Zinngericht der Sozialreform im Deutschen Reich getrieben wird, geübt und erinnern deshalb hier bloß daran. Aber die herrschenden Parteien im Reichs- und Landtag haben auch sonst „System“ in heuchlerische Reformen, die der Kenner auch gesetzgeberische Flickschusterei nennen könnte, gebracht. Wenn einst der Staatsrechtslehrer Savigny meinte, unsrer Zeit sei der Sinn für Gesetzgebung verloren gegangen, so hat er damit bis heute recht behalten. Kleinliche Klidereien an einigen Gesetzen wie der Zivilprozeßordnung, der Strafprozeß-, der Gewerbeordnung u. a. sind an der Tagesordnung; an das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896, resp. 1900 wagt man sich lediglich deshalb noch nicht heran, weil es noch zu jung in der Praxis ist; daß es dagegen „an Haupt und Gliedern“ reformbedürftig ist und am besten vom Fundament aus aufgebaut und den modernen Bedürfnissen angepaßt werden müßte, können selbst einsichtige bürgerliche Juristen nicht bestreiten. Und daß der sozialdemokratische Gesetzesentwurf, betr. die Einführung eines Reichsarbeitsamts dem Bundesrat resp. dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden ist, darf beinahe als ein Wunder erscheinen, belehrten die Ereignisse der letzten Jahre nicht selbst den feudalen wie den Manchestermann, daß man bei Schaffung des bürgerlichen und gewerblichen Rechts in der Tat mit der neu aufgestiegenen Macht des Proletariats und den Klassenkämpfen großen Stils gar nicht gerechnet hat und deshalb eine Instanz schaffen mußte, die ein bestehendes Arbeiterrecht wenigstens „markiert“. Was die Sozialisten mit ihrem Gesetzesentwurf vorhaben, wird sicherlich noch nicht geltendes Recht, wenn nicht der Reichskanzler mit dem Bundesrat überhaupt den Beschluß des Reichstags ähnlich dilatorisch behandelt, wie etwa den wiederholt von der Reichstagsmehrheit beschlossenen Diätenantrag, d. h. daß er überhaupt ignoriert wird.

Große organische Gesetze kommen heute fast nicht mehr zustande, und „was besteht, ist wert, daß es zugrunde geht“. Dagegen „markiert“ man Gesetzgebung und, wie schon hervorgehoben, „flickschustert“ man an großen organischen Gesetzen mit Anträgen und Änderungen einzelner Paragraphen herum, ohne doch Lust zu haben — an Kraft fehlt es den Parteien, wie die Brothucherkomödie gezeigt hat, gegebenenfalls nicht — etwas ehrliches zu berichten. Wie lächerlich und unausführbar muß z. B. der Versuch erscheinen, die Bestechungsfrage, d. h. die Trinkgelder, Weileidskumgebungen und andres im bürgerlichen Erwerbsleben zu beseitigen, wo doch alle Welt überzeugt ist, daß dabei abermals nur die Kleinen erwischt würden, während man die Großen mit ihren Zehntausenden empfangener Bestechungsgelder, Aktien, Prioritätenbeteiligungen u. a. laufen ließe oder sich diese der Bestrafung durch geschickte „Formen“ der Bestechung zu entziehen wissen. Was dagegen die Beamten anbelangt, so hat das Strafgesetz bereits Bestimmungen getroffen.

Während also arme Teufel von Meistern, Lageristen, Privatbeamten und Arbeiter, die der Versuchung erliegen sind, voller Enttäuschung vor den Kadi geschleppt wurden, könnten bestochene Zeitungsredakteure, bürgerliche und adeliche Aufsichtsräte — bis zu prinzipiellen „Protokollanten“ hinauf — stolz und frei einherpazieren, ähnlich wie beim Wucherer, dessen Wirkung bekanntlich war, daß der große Wucherer durch das Gesetz überhaupt nicht getroffen wurde und derselbe nur in vorfindlichen Formen froh, während die kleinen Leute, denen bisher eine Hilfe, wenn auch zu höheren Prozentsätzen als den gesetzlichen zuteil geworden war, solche völlig verloren. In der kapitalistischen Erwerbsordnung bleiben halt die Großen immer die Großen!

Die angeführten Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie bezeugen lediglich einen Tätigkeitsdrang der verschiedenen politischen Parteien in der Richtung des bekannten: Was mir den Belz, doch mach ihn nicht nah!

Was indessen bei dem einen Original, ist bei dem andern Kopie, Plagiat, wie man will. Hierin, nämlich in der Kopie, ist besonders das Zentrum groß, das seinen für es einträglichen, doch spektakulösen Ruhmhandel in großen politischen und militärischen Fragen, auf der andern Seite, der sozialen Politik, durch allerlei Kleinliche Mittelchen und Anträge „wett“ machen will, um

sich nicht die Sympathie seiner Arbeiterwähler zu verschmerzen, deren es bei Wahlen zurzeit noch bedarf. Das Zentrum ist besonders in sozialpolitischen Scheinreformen groß; doch, da es nicht Original sein kann, weil ihm in der Tat am Wohlergehen der Massen ernstlich nichts gelegen ist, so kopiert es — sozialdemokratische Forderungen, modelt dieselben ein wenig um und bringt solche als Initiativanträge oder Resolutionen dann an den Reichstag. Die Sozialdemokraten des Reichstags konnten in neuerer Zeit wiederholt feststellen, daß die Zentrumspartei sozialdemokratische Anträge, die vor fünf, ja selbst vor 10 und mehr Jahren gestellt worden sind, einfach abschrieb und als selbständige Resolutionen einbrachte. So u. a. bezüglich der Arbeitszeit und der Wohnungsfrage, der Schutzbestimmungen in Fabriken usw. Und da Anträge und Gesetzesentwürfe, welche zur Beratung in derselben Session kommen sollen, innerhalb 10 Tagen nach Eröffnung der neuen Legislaturperiode eingebracht werden müssen, das Zentrum deshalb wenig Aussicht haben würde, derlei Anträge usw. an Schwerinstagen so bald verhandelt zu sehen, so hat es sich auf das Gebiet der Resolutionen, welche geschäftsordnungsgemäß bei verschiedenen Etatsstücken bereits zur Verhandlung gelangen müssen, begeben.

Was daraus schließlich wird, ist dieser politisch-katholischen Partei ziemlich gleichgültig, die Hauptsache ist ihr lediglich, daß draußen im Reich die Vorstellung entsteht, daß die mächtigste, ausschlaggebende Partei im Reichstage auch am meisten für die arbeitenden Klassen tut.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Zentrumspolitik nichts weiter bezweckt, als der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben und im Wettlauf mit der Sozialdemokratie um die Gunst der Wähler in der Rolle des Stinckegels abzuschneiden. Darüber wäre jedoch noch immer zu reden, wenn aus den vom Zentrum eingebrachten, den sozialistischen früheren Anträgen nachgebildeten Resolutionen wirklich etwas für die arbeitenden Klassen herauskäme. Aber die Beratungen über Resolutionen werden schließlich vertagt und bleiben solche schließlich ganz liegen, wie die Initiativanträge auch, und so kommt eigentlich gar nichts zustande und das Klappern der Mühle fördert kein Mehl zutage.

So wird durch die raffinierte Parteipolitik des Zentrums jegliche ernste Reformarbeit auf sozialem wie politischem Gebiete verschleppt, und diesem Raffinement, dem wirkliche Wohltat für die Arbeiter zu verhindern und dem Unternehmertum die Ausbeutungsfreiheit in alle Wege zu sichern, ist u. a. auch das Fehlen der obligatorischen Zehnstundenarbeit für die erwachsenen Arbeiter zuzuschreiben, wie denn diese heuchlerische Partei sich nur durch Zug und Trug zu halten vermag.

Und wie mit der eigentlichen Arbeiterschutzgesetzgebung, so ist es mit andern Gegenständen der Gesetzgebung, immer begegnen wir derselben Verschleppungspolitik. Denn überall ist das Zentrum das tote Gewicht, das nichts klaret, nichts Ganzes aufkommen läßt, die tote Kraft, welche lediglich hemmt, nirgends fördert. Und da es im Plenum wie in den Kommissionen der Stärke nach am meisten vertreten ist, und sowohl bei den Stockfeudalen wie den Nationalliberalen fast immer Succurs findet, so erklärt sich un schwer, warum jede ernstliche Reform im Reich — von einer Renaissance, Wiedergeburt, vermöchte nur ein Idiot zu sprechen — heute unmöglich ist.

Was z. B. die Petitionen anlangt, so mögen hier einige Stichproben angeführt werden, um zu zeigen, wie „gearbeitet“ wird, allerdings sind hier auch andre Parteien im Reichstage die Mitschuldigen. So überwies die Petitionskommission z. B. die wiederholt eingebrachte Petition betreffend den Schutz der Zivilmusiker gegen die Konkurrenz der Militärmusiker — nur „als Material“. Das ist die niedrigste Zensur und bedeutet lediglich: verschwindel! Die Aenderung der Strafprozeßordnung im Sinne einer Einführung der Berufung gegen Urteile der Straf kamern — eine Forderung, die auch wir Sozialisten befürworten — wird lediglich mit der Zensur: Ueberweisung als Material, resp. Uebergang zur Tagesordnung bedacht. Auch die Petition hinsichtlich der Befreiung der Theaterzensur will die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wissen. Eine höhere Zensur, nämlich die: Ueberweisung zur Erwägung erlangt dagegen schon die Petition, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über den Verkehr mit Honig, natürlich aus dem Grunde, weil in allen Parteien — und bei den Zentrumsparthen nicht zuletzt — die Junkerzunft eine große Rolle spielt. Noch höher bemerten die Reaktionen des Zentrums und der konservativen Parteien Petitionen von Handwerkervereinen hinsichtlich der Vorschriften über die

Berechtigung zur Anleitung von Handwerkerlehrlingen. Sie beantragen: Ueberweisung zur Berücksichtigung, das ist die höchste Zensur, nach welcher sich die Regierung zu richten hat, soweit man überhaupt in Deutschland davon reden kann, daß die Regierung Wünschen und Beschlüssen seiner Legislativen Folge gibt. Aber die Zünftler gehören zur Gefolgschaft des Zentrums und der Konservativen und da glaubt man schon ein übriges tun zu müssen. Für die Handwerker haben die Reaktionen immer ein geneigtes Ohr, und die dümmsten Vorschläge können ihrer Unterstützung sicher sein. Zur Verbollständigung erwähnen wir nur noch, daß nach dem neuesten Bericht der Kommission für die Petitionen (Drucksache Nr. 635/643) die Petition, betreffend die Ausbildung und Verwendung der Frau im Handelsgewerbe, ebenfalls durch Uebergang zur Tagesordnung erledigung finden soll.

Da sich das Plenum in den meisten Fällen „seiner Kommission anschließt“, wie das schöne Wort lautet, so ergeben sich auch hier die Folgen jener unproduktiven Gelegenheitsmacherei, die wir oben geschildert haben.

Wohin der sozialpolitische Wettlauf noch führen wird, zeigt sich schon jetzt andeutungsweise, indem die meisten gelegentlich gefaßten Beschlüsse unausgeführt bleiben, und so wird fortgewirrt, bis erst einmal neue durchgreifende Wahlen eine andre Zusammenfassung des Reichsparlaments bringen, eine Zusammenfassung in der Richtung einer bedeutenden Verstärkung der sozialdemokratischen Fraktion. Es war gewiß optimistisch, vor der Reichstagswahl anzunehmen, daß es die sozialdemokratische Partei auf 125 Mandate bringen könnte. Ein solches Resultat ist nicht einmal von der nächsten Wahl im Jahre 1908 zu erwarten, wohl aber könnte die Zahl 100 voll werden. Für diesen Fall würden wichtigere Verschiebungen innerhalb der Parteien des Reichstags nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Die Sozialdemokratie würde dann mehr noch wie gegenwärtig die Initiative vor allen andern Parteien in puncto Sozialpolitik ergreifen, während das Zentrum zu einem Teil zurückgedrängt würde. Dafür wäre jedoch eine weitere Fusion einzelner Parteien, vielleicht ein Kartell zu erwarten, auf das sich die Regierung immer noch bei entscheidenden Fragen stützen könnte. Schließlich ist aber der Bundesrat auch in sozialpolitischen Fragen bremsend tätig, und verschiedene Neuerungen des Staatssekretärs v. Posadowsky lassen erkennen, daß man über eine gewisse Grenze in der Sozialreform nicht gehen will. Die Bundesregierungen versagen dann, wenn jell der Reichstag wollte — wir erinnern bloß an die Erteilung des Wahlrechts an die Frauen bei den Kaufmannsgerichten — und so wird eine besondere Beschleunigung einer wirklichen, durchgreifenden Reform, wie sie die Sozialdemokratie innerhalb des Rahmens ihres Parteiprogramms im zweiten Teile anstrebt, ebenfalls nicht zu erwarten sein. Hier haben wir die Frage einer möglichen Verschlechterung des Reichstagswahlrechts noch ausgeschaltet und uns lediglich auf die natürliche Fortentwicklung auf Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse beschränkt. Verschiedene Anzeichen deuten jedoch darauf hin, daß man entschlossen bleibt, bei passender Gelegenheit am Wahlrecht herumzupfuschen und dann würde sich abermals ein andres Bild ergeben.

Anzwischen geht die Karre der Gesetzgebung weiter und Zentrum bleibt noch Trumpf auf allen Gebieten. Auch den Wettlauf mit der Sozialdemokratie in der Richtung der Sozialpolitik wird das Zentrum nicht aufgeben, im Gegenteil dürfen wir noch reichlichere Proben von Scheinreformen erwarten. Die Arbeiterpartei wird das wenig kümmern, sie geht ihre Bahn, bis sie ihr Ziel erreicht hat.

Die Zigarren-Industrie im Großherzogtum Baden.

I.
Der eben erschienene Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1904 enthält über keine Industrie so umfangreiche Angaben, wie über die Zigarrenindustrie. Das ist nur recht und billig, denn die Zigarrenindustrie ist die am meisten Menschen beschäftigende gewerbliche Tätigkeit in Baden, sie beschäftigt 34 765 (im Jahre 1903: 33 720), das sind 17,1 Prozent aller Arbeiter. Relativ ist die Zahl der beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie zurückgegangen, denn im Jahre 1903 waren 17,4 Prozent aller beschäftigten Personen in der Zigarrenindustrie tätig. Aber noch immer wurden in der badischen Zigarrenindustrie 4505 Personen mehr beschäftigt als in der Textilindustrie, und 3260 Personen mehr wie in den Industrien der Maschinen, Instrumente und Apparate, alle übrigen Industrien beschäftigten bedeutend weniger Ar-

weiter wie die Tabakindustrie. Während im Durchschnitt in einem badischen Fabrikbetriebe 22 Arbeiter beschäftigt wurden, so in der fabrikmäßigen Zigarrenindustrie, auf die sich auch die obenstehenden Zahlen beziehen, 45 Arbeiter, im Jahre 1903 sogar 46 Arbeiter. Unter den Arbeitern der fabrikmäßigen Zigarrenindustrie waren 4035 (im Jahre 1903: 3839) jugendliche Arbeiter, und zwar 1294 (1279) männliche und 2741 (2560) weibliche. Fast ein Viertel, nämlich 23,5 Prozent aller in der badischen Zigarrenindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter waren in der Zigarrenindustrie tätig. Auf 1000 überhaupt in der badischen Zigarrenindustrie tätigen Personen kamen 116 jugendliche, und auf 1000 beschäftigte jugendliche Arbeiter kamen über 7/8, nämlich 67,8 Prozent, weibliche Arbeiter. Die Zahl der weiblichen Jugendlichen ist erheblich gestiegen, denn im Jahre 1903 waren nur 66,7 Prozent der beschäftigten jugendlichen Arbeiter weiblichen Geschlechts. Ueber ein Drittel der in der badischen Zigarrenindustrie beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen, nämlich 37,4 Prozent, waren in der fabrikmäßigen Zigarrenindustrie beschäftigt. Ihre Zahl wuchs von 1903 auf 1904 von 23 220 auf 23 847. Neben diesen Zahlen wären natürlich von größter Bedeutung genaue Angaben über die hausindustrielle Zigarrenindustrie, die in Baden eine große Verbreitung hat. Aber hier versagt die Gewerbeinspektion, ebgleich sie ja seit dem 1. Januar 1904, seitdem das Kinderbeschäftigungsgesetz vom 30. März 1903 in Kraft ist, auch die gesetzliche Verpflichtung hat, sich um die Hausindustrie zu kümmern. Es wird eine größere Arbeit der badischen Fabrikinspektion über die Hausindustrie ihres Aufsichtsbereichs in Aussicht gestellt, der man mit großem Interesse entgegensehen muß. Im Jahre 1904 haben nur 95 Besichtigungen hausindustrieller Betriebe in unserer Industrie stattgefunden. Der Fabrikinspektion waren bekannt 764 Haushaltungen, in denen 1183 Arbeiter tätig waren, unzweifelhaft bleiben diese Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurück. Hinsichtlich der Zigarrenindustrie gingen der badischen Fabrikinspektion 66 Baugesuche für Neubauten oder Veränderungen zu, an deren Genehmigung 500 Bedingungen gestellt wurden.

Die Frage des Lehrlingswesens in den Zigarrenfabriken veranlaßte die Fabrikinspektion, Unternehmer und Arbeiter, aber nicht aus den gleichen Betrieben, zu einer Konferenz zusammenzurufen. Ueber den Eindruck dieser Konferenz urteilt der Bericht folgendermaßen:

„Die Angehörigen jeder der beiden Gruppen nahmen in sachlicher Weise ihren Standpunkt wahr, und trugten auch entgegengelegte, begründete Ansichten zu würdigen. Die gemachten guten Erfahrungen werden die Fabrikinspektion veranlassen, bei jeder geeigneten Gelegenheit wieder solche gemeinsame Konferenzen anzuberaumen.“

Das Ergebnis der Konferenz führte zu nachstehender Bekanntmachung in verschiedenen amtlichen Blättern:

„Die in vielen Zigarrenfabriken üblichen Lehrverträge entsprechen durchweg den Bestimmungen des § 126b der Gewerbeordnung* in wichtigen Punkten nicht und sind insoweit rechtsungültig. Die ordnungswidrige Abschließung von Lehrverträgen ist durch § 150, Absatz 1, Ziffer 4a** der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht.“

Abgesehen hiervon ist für die Abschließung von Lehrverträgen in dem Wesen der Zigarrenindustrie überhaupt eine Grundlage nicht gegeben. Die Ausbedingung von Lohnverwirkung und Einbehaltung von Lohnbeträgen ist nur dann zulässig, wenn die Arbeitsordnung hierüber Bestimmungen enthält. Die einbehaltenen Beträge dürfen die Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. (§§ 119a, Absatz 1, 134, Absatz 2, 134b, Absatz 1, Ziffer 4 und 5 der Gewerbeordnung.*** Da ein Lehrverhältnis im Sinne des Gesetzes nicht besteht, so können auch die Ansprüche des Lehrherrn auf Verbleiben des Lehrlings (127d der Gewerbeordnung†) nicht geltend gemacht werden.

* § 126 b der Gewerbeordnung lautet: „Der Lehrvertrag ist binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Derselbe muß enthalten:

1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. Die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. Die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. Die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung der Vertrages zulässig ist.“

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem gesetzlichen Stellvertreter des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem gesetzlichen Stellvertreter des Lehrlings auszuhändigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen.

Auf Lehrlinge in staatlichen anerkannten Lehrwerkstätten finden diese Bestimmungen keine Anwendung.
Der Lehrvertrag ist kostenfrei und stempelfrei.“

** § 150, Absatz 1, Ziffer 4 a, lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes wird bestraft: Der Lehrherr, welcher den Lehrvertrag nicht ordnungsgemäß abschließt.“

*** § 119 a, Absatz 1, lautet: „Lohninbehaltungen, welche vom Gewerbeunternehmer zur Sicherung des Erfolges eines ihm aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes im Gesamtbetrage dem Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.“

§ 134, Absatz 2, lautet: „Den Unternehmern von Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen.“

§ 134 b, Absatz 1, Ziffer 4 und 5 der Gewerbeordnung lautet: „Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

4. Sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. Sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 134, Absatz 2, durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwirkung der verwirkten Beträge.“

† § 127 d lautet: „Verläßt der Lehrling in einem durch dieses Gesetz nicht vorgezeichneten Falle ohne Zustimmung des

Die Fabrikinspektion suchte durch einen ausgefüllten Fragebogen einen Ueberblick über die Verbreitung der Lehrverträge zu gewinnen und forderte auf Grund der schon erwähnten Bestimmungen der Gewerbeordnung die Lehrverträge ein. Man erhielt Antworten von 159 Firmen, die 365 Betriebe umfaßten, also nur von der Hälfte aller Zigarrenfabriken, darunter von fast sämtlichen großen Fabriken und von einer erheblichen Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe. 47 Firmen mit 116 Betrieben beantworteten die Fragebogen, daß sie Lehrverträge abschließen. Da nur drei Behtel der Firmen dies taten, so nimmt die Fabrikinspektion an, daß der Abschluß von Lehrverträgen in den Verhältnissen der Industrie nicht begründet war, daß eine Lehrzeit im üblichen Sinne zur Heranziehung tüchtiger Arbeitskräfte nicht erforderlich ist. Die Verträge wurden zumeist mit Zigarrenmachern und Sortierern, aber auch mit deren Hilfsarbeitern, den Wickelmachern und Verklebern, abgeschlossen. Da das Zigarrenmachen und -Sortieren zwei vollständig getrennte Arbeitszweige innerhalb der Industrie bilden, so ist eine vollständige Ausbildung der Lehrlinge nicht erforderlich. Die Lehrzeit beträgt in sämtlichen Kategorien zwei bis drei Jahre. Es entspricht der Uebung, daß der Wickelmacher nach der Beendigung seiner „Lehrzeit“ noch einige Jahre Wickelmacher bleibt und erst dann, mit 17 bis 19, oft sogar mit 20 Jahren und darüber Zigarrenmacher-„Lehrling“ wird, d. h. also in einem Alter, in welchem in andern Berufszweigen von Eingehung eines Lehrverhältnisses gar keine Rede mehr sein kann. Die angelegte Frist ist nach übereinstimmender Aussage von Arbeitern und Unternehmern länger bemessen, als es dem Hauptzweck einer Lehrzeit, der Heranbildung, entspricht. Die einfachen Handgriffe lassen sich in wenigen Tagen aneignen, jedenfalls ist eine längere Zeit als einige Monate nicht erforderlich, wenn auch die vollste Leistungsfähigkeit erst nach längerer Zeit erzielt wird. Doch ist zu bedenken, daß auch in andern Berufen der ausgebildete Lehrling nicht die vollkommene Leistungsfähigkeit eines tüchtigen Gehilfen hat. Welch unglaubliche Formen von Lehrlingszuchterei vorkommen, geht daraus hervor, daß in einem Betriebe mit 80 Arbeitern 60 mit Lehrvertrag als „Lehrlinge“ eingestelltes angetroffen wurden. Selbstverständlich müssen sich diese „Lehrlinge“ in der Regel mit bedeutend geringeren Löhnen zufrieden geben, als die sonst üblichen. Gegenüber den Schein-Lehrverträgen weisen die Arbeitslehrverträge drei wichtige Vorteile für die Arbeiter auf, so daß die polizeiliche Zurückführung zur Arbeit ausgeschlossen ist, daß die Lohninbehaltung den Höchstbetrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen darf und daß aus gewichtigen Gründen jeder der vertragschließenden Teile die sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen kann.

Ueber die jugendlichen Arbeiter stellt der Bericht fest, daß in einzelnen ländlichen Zigarrenfabriken volksschulpflichtige Kinder bei der Arbeit getroffen wurden, deren Beschäftigung auf Grund von Arbeitskarten des Bürgermeistersamt in mißverständlicher Auffassung des Gesetzes betriebl. die Kinderarbeit für zulässig erachtet hatte. Die Weiterbeschäftigung der Kinder wurde untersagt, die Karten zurückgegeben.

Die zunehmende Fabrikarbeit der Ehefrau und Mutter in den Gebieten der ländlichen Zigarrenindustrie ist in hohem Maße unerfreulich. Eine hauswirtschaftliche Ausbildung der heranwachsenden Mädchen ist unmöglich. In der Hausindustrie arbeiten Vater, Mutter, erwachsene Töchter, zahlreiche jüngere Kinder bis zum zartesten Alter mit. Die Frau ist da die Hauptperson, sie verdient mehr als der Mann, dessen von der früheren Landarbeit rauhen und ungelenteten Hände ihn für die Zigarrenmacherei weniger geeignet machen, so daß er die häuslichen Arbeiten und die Kinderpflege der Frau vollkommen abnehmen muß. Daß die Frauen, die so stark beschäftigt sind, ihre Kinder nicht selbst nähren, ist eine allgemeine Erscheinung, die für die künstliche Ernährung erforderliche peinlichste Sauberkeit ist nicht anzutreffen und die Kindersterblichkeit wächst ins Ungemessene.

Rundschau.

Zollwucher und Streikbewegung. Ueber dieses Kapitel schreibt das Berliner Tageblatt:

„Eine Reihe von Gründen spricht dafür, daß die Streikbewegung im Laufe dieses Jahres sehr lebhaft werden wird. Vor allem läßt sich der Beschäftigungsgrad in den meisten Gewerben so gut an, daß es für die Arbeiter nahe liegt, aus der Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur auch für sich Vorteile zu ziehen. Der Anreiz zu Lohnbewegungen wird noch dadurch erhöht, daß die Arbeiter infolge der neuen Handelsverträge vom nächsten Jahre ab eine merkliche Verteuerung des Lebensunterhaltes befürchten. Die starke Erhöhung der Getreide- und Viehpreise für sie gleichbedeutend mit einer allgemeinen Preiserhöhung für Brot und Fleisch. Sie wollen daher beizeiten ihr Einkommen wenigstens in dem Maße verbessern, als sie glauben, durch die Verteuerung der Lebensmittel geschädigt zu werden. Wenn man die gewerkschaftliche Arbeiterpresse verfolgt, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die organisierte Arbeiterschaft willens ist, Lohnsteigerungen gerade aus dem Grunde anzustreben, weil sie die Wirkungen der neuen Handelsverträge auf die Lebenshaltung der Arbeiter recht pessimistisch auffaßt. Gerade mit Rücksicht auf die neuen Handelsverträge sind aber umgekehrt die Arbeitgeber sehr wenig geneigt, Lohnsteigerungen zu konzedieren. Sie rechnen mit einer Erschwerung und Einschränkung des ausländischen Absatzes

Lehrherrn die Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt, oder dem Lehrlinge durch einseitige Verfügung eines Gerichts gestattet ist, der Lehre fernzubleiben. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritt des Lehrlings gestellt ist. Im Falle unbegründeter Weigerung der Rückkehr hat die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückzuführen zu lassen oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr anzuhalten.“

und glauben, ihre Konkurrenzfähigkeit zu gefährden, wenn die Gestehungskosten durch Lohnsteigerungen eine Steigerung erfahren würden. Am ehesten können noch die Arbeitgeber Lohnforderungen der Arbeiter in solchen Gewerben bewilligen, die mit keiner ausländischen Konkurrenz zu rechnen haben und nur wenig oder gar nicht exportieren. Vor allem kommt hier das Baugewerbe in Betracht. In Berlin haben vor kurzem die Bauarbeiter dem Verbande der Baugeschäfte einen neuen Lohnvertrag unterbreitet, der ziemlich erhebliche Erhöhungen fast aller Lohnsätze enthält. Die Forderungen werden ganz offen mit der Einführung des neuen Zolltarifs und der davon zu befürchtenden Steigerung der Lebensmittelpreise begründet. Es ist von prinzipieller Wichtigkeit, wie die Arbeitgeber im Baugewerbe Berlins sich entscheiden werden. Ein dritter Grund endlich, der geeignet ist, die Streiklust anzuregen, resultiert aus dem Eindruck, den der Verlauf und Ausgang des Bergarbeiterstreiks auf die gesamte deutsche Arbeiterschaft gemacht hat. Der Umstand, daß fast die gesamte Öffentlichkeit auf Seiten der streikenden Bergleute stand, das Verprechen der Regierung, durch eine Note zum Berggesetz eine Reihe der Forderungen der Bergleute bewilligen zu wollen, die Tatsache überhaupt, daß ein Streik das unmittelbare Eingreifen der Gesetzgebung zur Folge gehabt hat, — alles das wirkt zusammen, um die Stimmung der Arbeiter Lohnbewegungen geneigter zu machen.“

Das Berliner Tageblatt verheißt hierbei, daß auch für eine Reihe von Industrien ein sogenannter Zollschutz, der den Unternehmern hohe Preise im Inlande sichert, gewährt worden ist. Die Arbeiter wissen schon, daß sie nicht nur ihre Nahrung, sondern auch ihre Kleidung, ja ihre Arbeitswerkzeuge teurer bezahlen müssen, deshalb werden sie auch in Rücksicht darauf mit um so größerem Rechte eine Lohnsteigerung fordern können.

Unzulässige Arbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen. Ein Fabrikant zu Köhl-Ohrenfeld war unter Anklage gestellt worden, weil er eine seiner Arbeiterinnen an einem Sonnabend nach 5½ Uhr abends mit Bügarbeiten in den Büroräumen seiner Fabrik beschäftigt hatte. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, weil diese Arbeiten über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus nicht in dem Fabrikbetriebe verrichtet worden seien, sondern sich als häusliche Arbeiten charakterisierten, die der Fabrikherr von seinen Arbeiterinnen, sofern diese damit einverstanden seien, an Sonnabenden auch nach 5½ Uhr abends verrichten lassen dürfe. Die Strafkammer des Landgerichts hob das Urteil auf und erkannte auf eine Geldstrafe. Sie ist der Ansicht, daß das Bureau einer Fabrik zum Fabrikbetrieb gehört, weil von dort aus die technische Leitung derselben stattfindet. Die Bügarbeiten, welche die betreffende Arbeiterin auf dem Bureau nach 5½ Uhr abends verrichtet habe, seien mithin als Fortsetzung ihrer eigentlichen Fabrikarbeiten anzusehen. Die von dem Angeklagten eingelegte Revision wurde von dem Strafsenat des Kölner Oberlandesgerichts am 11. Februar verworfen. Der Senat hält die rechtlichen Ausführungen des Landgerichtes für zutreffend und führt nach der königlichen Volkszeitung in seiner Begründung noch weiterhin folgendes aus: Das Gesetz, gegen welches der Angeklagte verstoßen hat, bezweckt, den Fabrikarbeiterinnen eine gewisse Zeit freizugeben und sie vor der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft seitens des Fabrikherrn zu schützen. Daraus folgt, daß Fabrikmädchen unter keinen Umständen im eigenen Betriebe des Fabrikherrn über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigt werden dürfen, selbst wenn es sich um Bügarbeiten in Büroräumen der Fabrik handelt. Mit Vornahme derartigen Arbeiten mag der Fabrikherr eine Reinmachefrau beauftragen. Sofern die Arbeiterinnen auch damit einverstanden sind, Bügarbeiten in den Büroräumen der Fabrik an Sonnabenden nach 5½ Uhr abends vorzunehmen, so geschieht dies doch in der Regel nur unter dem Drucke der autoritativen Stellung, welche der Fabrikherr seinen Arbeiterinnen gegenüber einnimmt.

Die Bergarbeiterlöhne im preussischen Bergbau haben sich zwar während des letzten Jahres etwas gehoben, doch haben sie die Lohnhöhe der Jahre 1900 und 1901 noch immer nicht wieder erreicht. Insgesamt betragen nach der amtlichen Nachweisung die in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne im Jahre 1904 556 463 737 Mk. gegen 524 801 880 Mk. im Jahre 1903. Die Zunahme gegenüber 1903 betrug also rund 31,7 Mill. Mark. Im Jahre 1903 hatte die Zunahme zirka 41, im Jahre 1897 42, im Jahre 1899 47 und im Jahre 1900 sogar 72 Mill. Mark betragen. Von dem Mehr im Jahre 1904 entfallen etwa 20 Mill. Mark darauf, daß die Zahl der Arbeiter sich um 19 371 vermehrt hat. Unter Weglassung der Lohnsumme für die neu hinzugekommenen Arbeiter betrug die eigentliche Lohnsteigerung nur etwas über 11 Mill. Mark gegen 21 Mill. Mark im Jahre 1903. Bei einer Berechnung des durchschnittlichen Einkommens ergibt sich, daß der Satz von 1903 zwar überschritten, aber der vom Jahre 1901 noch immer nicht erreicht ist. Das jährliche Durchschnittseinkommen betrug nämlich seit 1898 pro Kopf der Belegschaft in Mark:

1898	1010 Mk.	1902	1006 Mk.
1899	1070	1903	1045
1900	1188	1904	1067
1901	1076		

Das Durchschnittseinkommen bleibt also noch weit hinter dem des Jahres 1901 zurück.

In den Hauptbezirken des preussischen Kohlenbergbaues betragen die Durchschnittslöhne:

	1901	1903	1904
Steinkohlenbergbau			
Oberschlesien	872	832	886
Niederschlesien	871	827	843
Dortmund	1224	1205	1208
Saarbrücken	1042	1068	1097
Aachen	1163	1151	1169
Braunkohlenbergbau			
Halle	928	905	934
Silberhainfelder	—	897	946

Im Oberbergamtsbezirk Dortmund, zu dem das Ruhrgebiet gehört, ist demnach der Durchschnittslohn im letzten Jahre nur um 3 Mk. gestiegen, so daß er hinter das Jahr 1901 um 16 Mk. zurückbleibt. Dagegen sind durchweg im Ruhrgebiet die Lebensmittelpreise und vornehmlich die Mieten ganz erheblich gestiegen, so daß heute der Bergarbeiter sich weit schlechter stellt, als in den Jahren 1898 bis 1901.

Arbeiter im Herrn. „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ — Das Wort ist weit älter als die moderne Gewerkschaftsbewegung, könnte aber jeder Betrachtung über dieselbe als Motto dienen. Die Gewerkschaften sind überall bemüht, dem Arbeiter einen Lohn zu sichern, der demselben über das bloße Existenzminimum hinaus auch ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Diesem Zwecke dienen überall die von ihnen aufgestellten Minimalforderungen und jede Durchbrechung derselben, auch unter besonderen Umständen — wie z. B. durch Gefängnisarbeit — ist geeignet, die Aufrechterhaltung der in denselben festgelegten Lohnsätze für die Allgemeinheit zu gefährden.

Weniger als die Gefängnisarbeit wirkt ja auf die Lage des Arbeitsmarktes die Tätigkeit der sogenannten Defonomie-Handwerker ein; es sei denn, daß diese über den Bedarf der Truppe hinaus sich auch mit der Anfertigung sogenannter „Extrajachen“ befassen. Richtiger aber wäre es zweifellos auch hier, wenn man alle handwerklichen Arbeiten dem freien Arbeiter überlasse und sich kein Militär auf die Ausbildung der eingezogenen Mannschaften für den Kriegsdienst beschränkte.

Aber sogenannte Defonomie-Handwerker suchen die Truppen mit allen Mitteln heranzuziehen, sogar vor dem Anfertigen in den Arbeiterblättern schreibt man nicht zurück. Die Mehrzahl der Fachblätter weist natürlich solche Inserate zurück, da es nicht ihr Beruf ist, dem Militär „Freiwillige“ zuzuführen, die dort produktive Arbeit zu Bedingungen leisten sollen, die jeder Arbeiter im Zivilverhältnis entsetzt ablehnt.

Vielleicht das stärkste, was uns auf diesem Gebiete des Inserierens nach Arbeitskräften von Militärbehörden vorgekommen ist, mag folgendes Inserat in der „Zeitung der Käche“ sein:

Zweijährig freiwillige Käche
zur späteren Verwendung im Offizierskasino
zum Herbst 1905 gesucht. Meldung sofort.
Infanterie-Regiment Nr. 129, Graudenz.

Es scheint wirklich, daß man das Privilegium des Einjährigendienstes am besten aus der Welt schaffen, wenn man den Dienst allgemein auf ein Jahr beschränkt. Denn der Koch, der nach durchgemachter Rekrutenzeit fähig ist, seiner Berufstätigkeit im Offizierskasino nachzugehen, könnte ebenjotig in sein Zivilverhältnis zurückkehren. Oder heißt's nur „Freiwillige vor!“, damit die Sparbarkeit der Kasinobewirtschaftung sich nicht dem Gaumen der Herren Offiziere wenig schmachhaft bemerkbar macht? Hier ist der Zweck, einen vollbezahlten Arbeiter durch einen im Militärverhältnis stehenden billigen Ersatzmann überflüssig zu machen, ganz offensichtlich. Der Kasinokoch ist ein schlimmeres Pendant zu dem schlimmen Thema vom Burshendendienst.

Thronrede und Arbeitslosigkeit in England. In der Thronrede, mit der die diesjährige Parlamentstagung am 14. Februar eröffnet wurde, heißt es über diese Frage: „Ein Gesetzesentwurf zur Schaffung einer ständigen Kammer, die sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit zu beschäftigen haben wird, soll auch unterbreitet werden. Mit tiefem Bedauern habe ich empfunden, daß die Not, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit, in diesem Winter wirklich abnormale Formen angenommen hat. Es sind zwar vorübergehend Schritte unternommen worden, um diesem Uebel abzuwehren. Doch scheint die Zeit gekommen zu sein, wo Maßregeln von mehr permanentem Charakter getroffen werden müssen.“ Mit der Redewendung „vorübergehend Schritte unternommen“ ist das Komitee gemeint, welches am Ende des vergangenen Jahres auf Veranlassung des Ministers für Sozialverwaltungen zustande kam. Der Wirkungsbereich dieses Komitees ist auf die private Wohltätigkeit beschränkt. Die Geldmittel, die bis zum 17. Februar eingingen, betragen 954 000 Mk. In der letzten Sitzung des Komitees klagte der Ausschuss, daß die Geldspenden in den letzten 14 Tagen bedenklich nachgelassen hätten, wenn das so weiter ginge, könnten die Verpflichtungen, welche das Komitee auf sich genommen habe, nicht mehr erfüllt werden.

Die Arbeitslosigkeit in Norwegen. In der vorigen Woche wurde auf Veranlassung der Behörden in Christiania eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen. Soweit die Ergebnisse bis jetzt festgestellt sind, beläuft sich die Zahl der arbeitslosen erwachsenen Männer in der nordwestlichen Hauptstadt auf circa 5000 bei einer Bevölkerungszahl von 230 000. Bereits den ganzen Winter über hat man sich über Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit unterhalten, und es sind auch einige Maßnahmen getroffen worden, die sich jedoch, wie die Zählung wiederum beweist, als ganz unzulänglich erwiesen haben. Die Gemeindeverwaltung von Christiania beschäftigt circa 600 Mann mehr oder minder ausreißend mit Notstandsarbeiten und ebenso der norwegische Staat ein paar hundert Mann. Die Arbeitslosen selbst haben in letzter Zeit fast täglich Versammlungen abgehalten und über Mittel zur Abhilfe ihrer Not beraten. Sie haben wiederholt auf den Straßen, vor dem Storting und vor der Gemeindeverwaltung demonstriert und sie haben sich sogar an den in Norwegen ganz und gar nicht beliebten Kronprinzen gewandt, was ihnen, soweit man bis jetzt weiß, aber auch nichts anderes als mitleidige Worte und Versprechungen eingetragen hat. Durch private und öffentliche Wohltätigkeit wird manches für die Notleidenden getan, vielleicht mehr als unter ähnlichen Umständen in den meisten andern Großstädten. Doch ist das alles selbstverständlich ganz unzureichend, und nicht das, was die Arbeitslosen wünschen, nämlich Arbeit. Vor einiger Zeit ersuchten die Arbeitslosen das Storting, ein Schiff auszurüsten, um diejenigen, die es wünschten, unentgeltlich nach Kanada hinüberzuschaffen. Das Sozialkomitee des Storthings hat sich mit diesem Antrage befaßt, ihn aber abgelehnt; ebenso die Anträge des Storthingsmanns Egeda Nissen und unsres Parteigenossen Buchdrucker Knudsen auf Verteilung von 50 000 Kronen an die Arbeitslosen. In der Begründung der Ablehnung dieser Anträge bemerkt das Sozialkomitee, eine solche Geldauszahlung würde geradezu wirken wie eine Aufmunterung der Arbeiter, ihre Pflicht, durch Organisation und unter andern durch Arbeitslosenstellen ihre Interessen wahrzunehmen, zu vernachlässigen. Das Sozialkomitee macht dann den Vorschlag, daß die Behörden in gewissen Zwischenräumen Arbeitslosen zählungen vornehmen lassen, um in Zukunft jederzeit imstande zu sein, auf Grund zuverlässiger Angaben für Arbeit zu sorgen. Nach dem Brande Alesunds im vorigen Jahre hatten viele Arbeitslose, namentlich Bauarbeiter,

der Arbeit zu finden und auch mancher aus Christiania hat die kostspielige und lange Reise nach der abgebrannten Stadt an der Westküste unternommen. Aber auch dort herrscht große Arbeitslosigkeit, so daß die Gewerkschaften sich fortwährend genötigt sehen, vor weiterem Zugzug zu warnen. Der Wiederaufbau der Stadt geht sehr langsam vor sich, und dazu waren in den letzten Wochen die Witterungsverhältnisse so ungünstig, daß die ganze Bautätigkeit daniederlag.

Berichte.

Berlin. Am 15. März fand bei Feind in der Weinstraße eine Mitgliederbesammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1904 und Stiftungsfest betr.; 2. Wahl der Bevollmächtigten und der Kontrollen; 3. Wie reorganisieren wir unsre Zahlabende? 4. Verschiedenes. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1904 wurde von den Kontrollen als für geprüft und richtig befunden erklärt, worauf dem Kassierer von der Versammlung einstimmig Decharge erteilt wurde. Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest, die Kollege Rebs als Kassierer des Vergnügungskomitees gab, ergab einen Ueberschuß von 31.80 Mark. Zur Prüfung der Abrechnung wurden die Kollegen Buhl, Strang und Lange als Revisoren gewählt. Ehe zur Wahl der Bevollmächtigten geschritten wurde, ermahnt der 1. Bevollmächtigte, Kollege Rosenthal, die Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten; denn es müßten bei jeder Quartalsabrechnung eine Anzahl von Kollegen gestrichen werden, weil sie mit ihren Beiträgen zu weit im Rückstande seien. Der Verband, der früher nur ideale Ziele erstrebte, habe seit Einführung des Unterstützungswesens große Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber. Eine pünktliche Beitragszahlung sei daher dringend nötig. Am meisten schaden aber die Kollegen sich selbst, da sie bei ihrem Wiedereintritt von neuem eine lange Karenzzeit durchzumachen hätten, weil sie natürlich durch die Streichung die Rechte, welche sie durch ihre frühere Mitgliedschaft erwarben, verlieren. Bei der nun folgenden Neuwahl der Bevollmächtigten und der Kontrollen wurden die drei bisherigen Bevollmächtigten, und zwar Kollege Rosenthal als 1., Ratajczak als 2. und Walter als 3. einstimmig wiedergewählt. Als Kontrollen wurden die Kollegen Schmidt, Spielvogel und Meng gewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung teilte der 1. Bevollmächtigte der Versammlung mit, daß die Zahlstelle bei Pott in der Dragonerstraße, sowie diejenige für den Ofen in der Adalbertstraße und die bei dem Kollegen Kiepert in Moabit die Erwartungen, welche man auf dieselben gesetzt habe, nicht erfüllt hätten. Die Zahlstelle bei Kiepert verursache wenigstens keine Unkosten. Zu Pott kämen fast gar keine Einzelmitglieder, sondern nur die Fabrikarbeiter aus den verschiedenen Zigarettenfabriken. Es würde sich daher empfehlen, wenn dieselben die einfachsten Beiträge direkt an den Hauptkassierer in dessen Wohnung abliefern. Die Zahlstelle in der Adalbertstraße weise eine ganz minimale Frequenz auf, so daß sich eine Beibehaltung derselben nicht lohne. Redner sei daher für die Aufhebung der beiden zuletzt genannten Zahlstellen. In der Diskussion sprachen sich jedoch die meisten Redner auch für Beibehaltung dieser beiden Zahlstellen aus, weshalb denn auch an dem bisherigen Verhältnis nichts geändert wurde.

Bei diesem Punkte der Tagesordnung entspann sich auch eine lebhafte Debatte über die Agitation unter den Zigarettenarbeitern. Kollege Müller meinte, es müßte für die Zigarettenarbeiter ein geeigneter Ort geschaffen werden, an dem sie regelmäßig zusammenkommen und gegenseitig ihre Meinung austauschen könnten. Vor allen Dingen müsse man die deutschen Zigarettenarbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen suchen. Demgegenüber wurde ihm von den Kollegen Börner, Kiesel, Schmidt, Rosenthal und Walter fast übereinstimmend entgegengehalten, daß in Berlin nichts unversucht geblieben sei, um die Zigarettenarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Wenn wir hier nicht dieselben Erfolge erzielt hätten, wie das in Dresden der Fall war, so liege dies hauptsächlich an dem Menschenmaterial, denn ca. 75 Prozent der Berliner Zigarettenarbeiter seien Ausländer. Bei der nun folgenden Wahl eines Hilfskassierers wurde Kollege Spielvogel mit großer Majorität gewählt. Bei der hierdurch nötig gewordenen Wahl eines Kontrollen an Stelle Spielvogels wurde Kollege Schulz gewählt. Unter Verschiedenem warnte Kollege Schmidt die Zigarettenarbeiter vor einem Zigarettenfabrikanten in der alten Schönhauser Straße. Für diesen habe ein Kollege Hausarbeit gemacht und könne nun den verdienten Lohn in Höhe von 28 Mk. nicht erhalten. Ähnlich sei es noch zwei anderen Kollegen mit diesem Fabrikanten ergangen. Redner forderte des weiteren die Zigarettenarbeiter auf, doch den Arbeitsnachweis zu benutzen, auch wenn sie noch nicht vollberechtigt seien. Es seien dort schon des öfteren Zigarettenarbeiter verlangt worden, aber die Stellen konnten nicht besetzt werden, weil sich eben keine Zigarettenarbeiter meldeten.

Schwabe. Am Sonntag, den 19. März, tagte hier im Lokal Aug. Eichholz eine Mitgliederbesammlung. Die Tagesordnung war: 1. Die deutsche Gewerkschaftstenographie; 2. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Kollege L. Neufuß an der Hand des zugesandten Zirkulars des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes einen längeren Vortrag über den Zweck und Nutzen der Stenographie. Sein Vorschlag, einen Kursus für die Mitglieder zu veranstalten, wurde allgemein gutgeheißen. Er wurde beauftragt, die Angelegenheit zu führen. Acht Kollegen meldeten sich hierauf, einen Kursus mitzumachen. Möge ihr Vorhaben von Erfolg gekrönt sein. Unter Verschiedenem wurden örtliche Verhältnisse besprochen. Die nächste Versammlung findet am 2. April, mittags 12 Uhr, bei Aug. Eichholz statt. Tagesordnung ist: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Blumenhörn**, Mozartstr. 5, I.
Auskub: **D. Sidow**, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: **H. Jungbluth**, Hamburg, Anleimannstr. 10.

Eingegangen: **Mittweida 50 Mk., Döggersheim 50 Mk.** —
Sterbelasse: **Döggersheim 7.16 Mk.**
Zuschüsse: **Fendensheim 100 Mk., Lauffen 50 Mk., Bremen 100 Mk., Duppeln 100 Mk., Mühlhausen 100 Mk., Chemnitz 50 Mk.** —
Krankengeld: **67.17 Mk.**
Hamburg, den 20. März 1905. H. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, **Bremen, Marktstr. 18, II.**
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.**

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an **H. Niederwäland**, **Bremen, Marktstraße 18, II.**

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich Meißner**, **Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.**

Bekanntmachung.

Als verloren gemeldet wurde das Buch Ser. I. 11497, lautend auf **Chr. Wirtjen aus Jenwid.** Falls dasselbe gefunden wird, ist es zu konstatieren.

Bremen.

Der Vorstand.

Vom 15. bis 21. März 1905 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. A. Beiträge:	
Nr.	Summe	Nr.	Summe
18. März. Waldheim.	100.—	20. Hamburg	400.—
14. Bünde	81.50	20. Ottenfen	400.—
17. Berlin	200.—	20. Bernburg	200.—
17. Deberan	100.—		

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erzuche die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Bremen, den 21. März 1905. H. Niederwäland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Bremen**: Emil Hildebrandt als 1. Bev., Paul Fette als 2. Bev., Fritz Schabel als 3. Bev.; Max Wolff, Richard Singe, Emil Madisch als Kontrollen.

Für **Leipzig**: Adolf Hohnmuth als 1. Bev., Otto Bepin als 2. Bev., Wilh. Böh als 3. Bev.; Karl Rabler, Otto Haffe, Hermann Winkler als Kontrollen.

Provisorisch aufgenommen sind:

Hosina Jastoch aus Müllschütz (Kr. Delz), Martha Schmolte, Emma Reicher, Anna Ullrich, Berta Meyer aus Thiergarten (Kr. Ohlau), Auguste Bizonofsky, Emma Sperr aus Baumgarten (Kr. Ohlau), Anna Hirschberg aus Alt-Wansin (Kr. Ohlau), Pauline Langner aus Bismarck u. D. (Kr. Ohlau), Anna Karbus aus Deutsch-Steine (Kr. Ohlau), Anna Heide aus Rottschütz (Kr. Ohlau), (248)
Jul. Großkraus aus München, Hil. Steiner aus Neumarkt. (223)
H. Pincus aus Posen. (84)
Marie Steinweg aus Weißkau. (119)
Richard Rudloff aus Frankfurt a. D. (162)
Paul Wilkns, Emma Wilkns geb. Noack, Georg Elge aus Dahme. (68)

Wilh. Naue aus Stendal, Klara Bath aus Berga (beide 3. R.). (57)

Karl Bruno Kuban aus Budau (3. R.), Anna Lust aus Hohnstein i. S., Christiane Marie Sueplich aus Jütendorf bei Senftenberg. (33)

Kaver Schneider, Josepha Schneider, Genoveva Bode aus Wüthenbach, Augustin Eisenmann, Berta Armbruster aus Hasloch, Friedrich Diez aus Wollsch, Albert Krämer aus Schnellingen, Wendelin Benzer aus Sarwasch, Marie Brüder geb. Wölmert aus Viebrach, Elise Schmitt geb. Feist aus Unterarmersbach. (160)

Fritz Müller, Wilh. Sauerwald aus Derlinghausen, Heint. Menhoff, Heinrich Gehring, Aug. Landwehr aus Werther i. Westf., Louis Vierz aus Rissenhof b. Osnabrück, Bernh. Ranne aus Lönningen i. O. Bbg., Heint. Ungern aus Rheine i. Westf., Franz Hörneyer aus Borgloh b. Osnabrück. (?)

Frau Weinhardt, Frau Süßing aus Braunschweig. (42)
Georg Werker aus Ortesheim (3. R.). (112)
Heint. Kolling aus Blotho, Heint. Schlüter und Herm. Dub aus Rehme. (289)

Josef Samson aus Galla (3. R.). (69)
Paul Altman aus Demmin i. Pommern. (275)
Otto Albt aus Luma (Kreis Neustadt). (103)

Emma Duonas aus Glatzau, Marie Bach, Alma Meier, Anna Wiegner, Anna Richter aus Schöneck, Oskar Viertel aus Chemnitz-Galtz. (54)

Luisa Knobloch aus Baumgarten, Margarete Rebling aus Breslau, Pauline Garboz aus Altischin (Kr. Breslau), Auguste Stiller aus Schöneborn, Berta Bampus aus Ohlau. (36)

Richard Schulz aus Schwerin a. W., Max Kahner aus Frankfurt a. D. (beide 3. R.). (101)

August Hertenstein, Luise Bühler geb. Hertenstein aus Laß, Emma Martin geb. Bühler aus Kappel a. Rh., Herm. Spottfelder aus Seelbach. (203)

Wilh. Kienaber, Herm. Thiemann, Georg Ernschans, Marie Haubrod aus Spenge. (327)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen.

Der Vorstand.

Adressenänderung:

Für **Görlitz**: Der 1. Bev. Osw. Seibt wohnt jetzt Handwert 21, I.

Für **Bülow**: Der 1. Bev. Alf. Appelt wohnt vom 1. April ab Pöfener Str. 49.

Für **Freien**: Der 1. Bev. Paul Weinert wohnt jetzt: Hinter der Kirche Nr. 5. — Dasselbst Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)

In **Erfurt**: Sonnabend, den 25. März, abends 8^{1/2} Uhr, im Tiboll, Magdeburger Straße. Tagesordnung: 1. Antrag: Abschaffung der Hausarbeit. 2. Verschiedenes. — Auf vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird bestimmt gerechnet.

J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Berlin**: Sonntag, den 26. März, vormittags 10 Uhr, bei Feind, Weinstraße 11. Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des am 22. Mai zu Köln stattfindenden 5. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Referent: Kollege M. Kiesel. 2. Anträge zu denselben. 3. Verbandsangelegenheiten. — Um zahlreiches Erscheinen ersuchen

Die Bevollmächtigten. J. A.: Sally Rosenthal.
In **Lüthzen**: Freitag, den 31. März, abends 8 Uhr, bei Jahne. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. — Die nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis dahin zu begleichen, damit die Abrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden kann. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Bitterbog**: Sonnabend, den 1. April, abends 8 Uhr, im Wassermannschen Lokale, Grünstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bericht über die am Orte in der Tabakindustrie bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. 3. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. Gleichzeitig werden die restierenden Mitglieder ersucht, ihre Beiträge zu begleichen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.
In **Fischhofswärden**: Sonntag, den 2. April, nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zur grünen Linde. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Allgemeines. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Berth**: Sonntag, den 2. April, nachmittags 4 Uhr, bei Witwe Kallosen, Begeberg 6. Tagesordnung wird dabeilbst bekannt gegeben. — Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Wessau**: Sonnabend, den 3. April, abends 8^{1/2} Uhr, Mitgliederversammlung in Stadt Braunschweig. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Die restierenden Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis 26. März zu begleichen, damit die Abrechnung rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Auch mögen die Mitglieder vollzählig in der Versammlung erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Guben. Die Zentralherberge befindet sich jetzt im Restaurant zur Friedensallee, Schöpsener Straße.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

J. H. Koopmann, Bremen.

Von neuen Einfäulen empfehle als ganz besonders billig und vorteilhaft:
Sumatra-Decker (2. Länge Vollblatt) von hellbrauner Farbe, seidenartiges, ungeschnittenes Blatt, ausprobierte Deckkraft 1 1/2 Pfund pro Mille, mit 200 Pfg. — **St. Felix-Brasil-Decker**, dunkelbraune Farben, sehr ergiebig, schneeweißer Brand, 110, 120, 130 Pfg. — **Brasil-Einlage**, gebocht, 70, 80 Pfg. — **Brasil-Umblatt** u. **Einlage** 90 u. 100 Pfg. — **Seedleaf-Umblatt** u. **Einlage**, leicht und weiß brennend, 75 Pfg. — **Seedleaf-Umblatt** 90 Pfg. — **Seedleaf-Decker**, helle, reine Farben, 100 Pfg. — **Yara-Cuba**, feinste Qualität, 100 Pfg. — **Domingo FF 85**, 90, 100 Pfg. — **Havanna-Einlage** 75 u. 85 Pfg. — **Havanna-Umblatt** 150, 160 Pfg. — **Java-Einlage** 75 Pfg. — **Java-Umblatt** 85, 90, 100, 110 Pfg. — **Java-Decker** 120, 150, 180, 220 Pfg. — **Mexiko-Decker** 200, 275, 350, 400 Pfg. — **Vorstenland-Decker** 120, 150, 180, 220 Pfg. — **Carmen-Umblatt** 75, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Sumatra-Decker** in allen Farben und Längen, von 95—350 Pfg. — **Losgut** (meist Umblatt), als Carmen, Domingo, Java, Havanna, Seedleaf, Brasil, nach Wahl gemischt, 75 Pfg. — **Wickelformen-Pressen** für 10 Formen, sehr stark, 7 Mk.; gebrauchte, gut erhaltene Wickelformen, gerade Fassons, von 30—50 Pfg. — **Zigarrenband**, Halbseide, pro Rolle 75 Pfg. — **Gummi-Traganth**, feinste Sorte, 300 Pfg. pro Pfund.
 Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen
 Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Roh-Tabak-Versand

en gros en detail.
Sumatra à Pfund 0.95, 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.50, 1.80, 2.00, 2.20, 2.50—6.00 Mk.
Java à Pfund 0.80, 0.85, 0.90, 1.10, 1.20, 1.50—2.00 Mk.
Havanna à Pfund 1.20, 1.50, 1.80, 2.00—3.00 Mk.
Mexiko à Pfund 0.90, 1.20, 1.50, 2.00—4.00 Mk.
St. Felix à Pfund 0.75, 0.80, 0.95, 1.00, 1.10, 1.20, 1.40—2.00 Mk.
Domingo à Pfund 0.80, 0.85, 0.90, 1.00 Mk.
Seedleaf und **Carmen** à Pfund 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20 Mk.
 Pakete weitest entfernende Preidermässigung.
 Versand nur gegen Nachnahme. — 1 Postpaket, Porti etc. ca. 80 Pfg.
H. C. A. Jensen
 Hamburg, Katharinenstraße 43.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.
 Grosse Auswahl! Billigste Preise!
 Preisliste gratis und franko.

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei
L. Cohn & Co., Berlin N. 54
 Brunnenstrasse 24
 Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.
 Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
 Jede Fassung stets am Lager.
 Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

Carl Rother & Rode
 Rohtabak-Handlung
 Breslau I., Hummerlei 26.
 Spezialität: ff. Sumatras.
 Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.
 Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Sconto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

Brinkmeier & Co., Bremen.
 Gelegenheitskauf!
 Ca. 50 Ballen Carmen, Doppelprimen
 verzollt 95 Pfg. pro Pfund
 bei Abnahme von ganzen Ballen nur 90 Pfg. pro Pfund.
 Man verlange Preisliste Nr. 14 gratis und franko.

Billigstes Roh-Tabak-Lager Hamburgs!
L. Adler, Vereinsstrasse 34, Hamburg.
 Netto Sumatra-Decken, Vollbl. 1. L., Pfd. 3 30 * 2. L. Mk. 2. — Sumatra, mittel, 2. L. Vollbl. Pfd. 1.60 * 2. L. Stückbl., sehr deckfähig, Pfd. 1.30. — Sumatra, dunkel, 2. L. Vollbl. Pfd. 1.50, do. Umbl., leicht, 1.10, 1.15 * Brasil Umbl. u. Einl. 85, 90, 95 Pfg., rein Umbl. Mk. 1 * Umbl. u. Decke 1.10, 1.20 * Decke Mk. 1.40. — Java Umbl. u. Einl. 85 Pfg., rein Umbl. 95, 100-120 Pfg. — Domingo ff. 95 Pfg. — Havanna Umbl. 1.60, 2.00, 2.50. — Losgut 80 Pfg. — Mexiko, sehr deckf., 1.85. — Vorstenland-Decke, hell, Pfd. 1.50
 * Sämtl. Preise verstehen sich verzollt! Bestellungen per Nachnahme. Ein Versuch genügt, um ständ. Kunde zu bleiben! Von 9 Pfd. an franko Haus!

Rohtabak
 Langgeschnittene Einlage mit Brasil-Mischung, verzollt per Pfd. 32 Pfg., Seedleaf, Domingo, Carmen- und Java-Umblatt, schöne Sumatra-, Vorstenland-, St. Felix- u. Mexiko-Decken zu den billigsten Preisen. Schöner, leichter Brand wird garantiert. Proben unter Nachnahme.
Bassum-Bremen, H. Nordmeyer & Co.

Berücksichtigen Sie dies ausnahmsweise billige Angebot!
Sumatra-Losgut zu Deckblatt
 nur seine weißbrennende Marken, gebe freibleibend das Pfund für 110 Pfg., netto 9 Pfd. frei geg. Nachn. für 10 Mk., überhaupt **Rohtabak** billigst.
J. G. EINERT
 Braunschweig.

Rohtabak.
Decke Nr. 5230
 rötlich hell, reinfarbig
1. Länge Vollblatt
 unter 1 1/2 Pfd. deckend
à Mk. 2.00 verzollt.
 Kredit nach Uebereinkunft.
 Größtes Lager in Wickelformen.
W. Hermann Müller
 Berlin O.
 Magazinstrasse 14.

Rohtabak!
Carl Roland, Berlin SO.
 Rottbuser Straße 3a
 empfiehlt
Sumatra
 feine mittelbraune Farben, schneeweißer, geschlossener Brand, Deckkraft kaum 1 1/2 Pfund
 per Pfund nur **Mk. 2.80.**

Wilh. Puchtler
 Altona (Elbe), Paulstr. 14.
Rohtabake.
 Wir empfehlen als besonders preiswert (Preise per Pfund verzollt):
Brasil, hervorragende Qualität, 1.00 bis 1.50 Mk.
Sumatra, tabelloser Brand, vorzüglich deckend, 1.10, 1.15, 1.60, 1.80—2.80 Mk.
Seedleaf, fa. Qualität, 1.00, 1.20 Mk.
Yara-Cuba } von 1.20—2.50 Mk.
 u. **Havanna** }
Losgut (gefund) 0.80 Mk.
 Versand nur unter Nachnahme. — Nicht-gefallendes nehmen anstandslos zurück.

Billige Roh-Tabake!
Sumatra-Decke 110 bis 450 Pfg., in allen Längen und Farben. — **Java** 80 bis 325 Pfg. — **Brasil** 82 bis 215 Pfg. — **Domingo**, **Carmen**, **Seedleaf-Umblatt** 85 bis 125 Pfg. — **Losgut** aus nur überreife, kerngefunnen Tabaken 75 Pfg., 80 Pfg. (Aufarbeiter) und 85 Pfg. (viel Brasil). — **Reutsky** (zum Spinnen und Schneiden) 80 bis 115 Pfg. Preise verzollt per Pfd. unter Nachnahme. Jedes, auch das kleinste Quantum, zu obigen Engros-Preisen.
Fr. W. Spanuth
 Bremen, Westerstrasse 88/90.
 Fernsprecher 1158. Fernsprecher 1158.
La. Grus 25, 50, 75, stets da.
 f. hell Dely, statt 5 f. 3.00.
 Divers. Rohtabake extra billigst.
Kemmler Nfgr., Breslau 6.

Rohtabak.
Sumatra 90, 100, 150, 180, 200 bis 350 Pfg., **Java** 75, 80, 85, 95, 100, 110 bis 800 Pfg., **St. Felix** 80, 85, 90, 100 bis 200 Pfg., **Seedleaf** 80, 85, 90 bis 110 Pfg., **Carmen** 75, 80, 85, 90 bis 110 Pfg., **Domingo** 80, 85, 90 bis 100 Pfg., **Havanna** 85, 125, 150 bis 300 Pfg., **Mexiko** 180, 200, 220 Pfg., **Gemischt. Losblatt** 70, 75, 80 Pfg.
 Preise verzollt, Versand gegen Nachn.
B. Iben, Bremen
 Siefertkamp 46.

Heinrich Franck
 Berlin N., Brunnenstr. 185.
 Gegründet 1879.
Spezial-Offerte:
 Besorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster:
Sumatra-Decke, hell, 2te Lge., schöne Farben, Vollblatt 175 Pfg. do. rotbr., getig., weissbr. 200 Pfg. **Java**, Umbl. m. Einl., fein 95 Pfg. ! Nur laufende Partien, keine Muster! Uokermärker, alt u. hoch 60, 65, 70 Pfg.
! Direkter Einkauf !
 eigene Bearbeitung
 daher größte Leistungsfähigkeit!
 Sämtl. Fabrikations-Utensilien.
 Nachtrag z. Katalog neu erschienen.

Seydel & Junghans Nachf.
Rohtabakhandlung
 Dresden-A. Schützenplatz 5.
 Große Auswahl! Billige Preise!

Achtung!
2. Länge Sumatra-Decker, helle Farben,
 flotter, weicher Brand, feine Qualität (Deli), mit 1 1/2 Pfd. deckend, per Pfd. verzollt 1.80 Mk. Dies ist ein äußerst preiswerter Tabak und kann ich bestens empfehlen.
Albert Steen, Bremen.

Hans Wittig
 Bremen 2. * Bremen 2.
 Empfehle zu billigsten Preisen:
Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java, Decker**, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java, Umblatt**, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 75, 80, 85 Pfg.
 Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebat 80 und 85 Pfg.
 Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

C. Strohmann
 Bremen, Tannenstr. 36
 empfiehlt alle Sorten
Roh-Tabake.
Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 Pfg.
Havanna 250, 300, 450, 600 Pfg.
St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 Pfg.
Mexiko 150, 180, 200, 300 Pfg.
Java 90, 100, 110, 120, 150-180 Pfg.
Seedleaf 90, 95, 100, 120 Pfg.
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 Pfg.
Carmen 80, 85, 95 Pfg.
 Amerikanisches, gefundenes, blättriges **Losblatt** 75, 80, 85 Pfg.
 Für tadellosen Brand wird garantiert.
 Preise sind verzollt unter Nachnahme.

Geschenkt und portofrei
 zugef. erhält jed. Nebenverb. suchende Arbeiter einen Gegenstand mit sein. Namen im Werte v. 40 Pfg. a. Maßf.
 Deutsche Adresse an Reinhardt Thate in Hohenstein-Gr. i. E.
Rohtabak-Handlung
 in- und ausländische en gros en detail
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
 Mannheim a. Rh., P 7, 1
 Agentur u. Kommissionsgeschäft.

Pfälzer Rohtabak
 billig, flottbrennend u. ff. in Qual.
 Ia. Umblatt 64—68
 Ia. Umbl. m. Einl. 62—66
 Ia. entrippte Einl. 85
 geschn. Blatteinl. 56
 Sumatra-Deck. 1.140—3.35
 9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.
Otto Steiner, Helmsheim
 bei Bruchsal, Baden.

Roh-Tabak.
Sumatra-Decke 125, 135, 150, 160, 200, 210, 250, 275, 300, 350, 400, 500 g.
Sumatra-Umblatt 115, 125, 130 g.
Vorstenland-Decke 80 u. 160 g. schwarzgrau
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 g.
Brasil 80, 95, 100, 105, 110 bis 200 g.
Carmen, Domingo, Seedleaf 85, 95, 110 g.
Cuba 100, 800 g. — **Havanna** 80, 135 und 300 g.
Mexiko-Decke (San Andrés) 200, 450 g.
Pa. Losgut 80 g., **Paraguay** 85 g.
 Geschmittener Tabak, Feinchnitt, à 45 g.
 Inländische Tabake 65, 70, 75, 80 g.
 Preise ausgewogen m. 8% Cassa-Sconto.
 Kredit nach Uebereinkunft.
S. Hammerstein Filiale
 Vertreter: Gustav Boy
 Berlin N., Brunnenstr. 183.

Achtung!
Seedleaf-Tabak
 leicht u. zartblättrig, per Pfd. verzollt 0.90, 1.00, 1.10, 1.20 Mk., als gut brennendes und liefernbes Umblatt sehr zu empfehlen.
Havanna, Umblatt und Einlage, feine, milde Qualität 1.60, 2.00 Mk., kräftig 2.50 bis 3.00 Mk., ferner **Sumatra**, zweite Länge, Einlage, hoch in Brand, mit 2 Pfd. deckend, per Pfd. 1.20 Mk., so lange der Vorrat reicht.
 Preislisten u. Typen gratis u. franko.
Hengfloss & Maak
 Altona-Ottensen
 Filiale: Berlin NO., Kolbelstrasse 34.

Durch die Expedition des **Tabakarbeiters** in Leipzig, Lauchstr. 19/21, kann die Broschüre
Die Internationale
 Eine Denkschrift zur 40 jährigen Gründung der internationalen Arbeiter-Assoziation von **Gustav Jaekh**
 jetzt auch elegant gebunden, und zwar zum Preise von 2 Mk., bezogen werden. Broschüre kostet dieselbe 1.50 Mk. (Porto 20 Pfg.).

Durch die Expedition des **Tabakarbeiters**, Leipzig, Lauchstr. 19/21, kann bezogen werden:
Fritz Reuters sämtliche Werke.
 Zwei Pracht-Bände, zusammen 3.50 Mk. Porto 50 Pfg.

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenarbeiter **Willy Drews** aus Belgard (Pommern) befindet, werden gebeten, mir sofort seine Adresse zukommen zu lassen. Porto wird vergütet.
P. am Ende, 1. Bev., Mittweida,
 Chemnitzer Straße 35.

Unserem Kollegen **Thormann** zu seinem am 21. d. M. stattgefundenen Wiegensest ein dreimal dommerdes „Gut Lobal“.
Die Kollegen der Zahlstelle Wittenberg.
Codes-Anzeige.
 Am 17. März verschied an der Brustkrankheit das Mitglied **M. Oldaker** aus Halsbrücke.
 Leicht sei ihm die Erde!
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Mitgliedsschaft Freiberg.**
Briefkasten.
 Verschiedene Inserate müssen geschwemmt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einbringung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.
Koll., Wittenberg 50 Pfg.

Die Bevollmächtigten und die Fluktuation im Verbands.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. So macht denn auch die bevorstehende Generalversammlung sich schon jetzt bemerkbar. Es ist schon über die Anstellung eines besoldeten Beamten für Süddeutschland im Verbandsorgan diskutiert worden, desgleichen hat auch in Nr. 48 vom vorigen Jahre ein Kollege aus Spremberg seine Ansichten über die allgemeine Agitation zum besten gegeben, und jetzt behandelt in der vorigen Nummer des Tabakarbeiter ein Kollege in eigenartiger Weise das gewiß zeitgemäße Thema der Fluktuation. Nun endlich ist die Universalmedizin gefunden worden, um den Verband von dieser Krankheit zu heilen. Einem modernen Ritter Georg gleich zieht er gegen die Schäden im Verbands zu Felde. Heil ihm, dem Befreier, dem Erlöser! Doch es sei mir ebenfalls erlaubt, zu diesem Thema mich zu äußern.

Wer ist schuld daran, so fragt der betreffende Kollege, daß der Verband, einst der erste Deutschlands, heute bald mit an letzter Stelle steht? Wer ist schuld daran, daß die mit schweren Geldopfern gewonnenen Mitglieder dem Verband wieder den Rücken kehren? Wer ist ferner an den persönlichen Zwistigkeiten der Kollegen untereinander schuld? Niemand anders als die Mehrzahl der Bevollmächtigten ist schuld daran oder, wie er sich ausdrückt, nur wenige Bevollmächtigte erfüllen ihre Pflicht. Nun endlich haben wir des Rätsels Lösung gefunden, nachdem sich so und so viele Kollegen darüber den Kopf zerbrochen haben. Es nimmt nur wunder, daß der Kollege überhaupt noch einige Bevollmächtigte als Mustereemplare hinstellt. Höchstwahrscheinlich sind es die Bevollmächtigten der betreffenden Zahlstelle, wo er sich befindet. Zu wünschen wäre es nur, daß man den Namen der Zahlstelle erwähne,* dies müßte doch ein leuchtendes Vorbild für alle anderen Zahlstellen abgeben.

Doch nun zur Sache selbst. Wenn L. P. die Herausgabe einer kleinen Informationschrift für die Zahlstellen befürwortet, so stimme ich ihm darin vollkommen bei. Wenn ich nicht irre, haben einige Verbände, u. a. der Metallarbeiterverband diese Einrichtung schon. Bezweifeln möchte ich aber, ob gerade d er Erfolg erzielt wird, den sich L. P. davon verspricht. Das ist aber nebensächlich. Auch eine allgemeine Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen, um die endlosen Geschäftsordnungsdebatten in den Versammlungen aus der Welt zu schaffen, würde sich empfehlen in diese Schrift aufzunehmen. Desgleichen eine Anleitung über die Anmeldung einer Zahlstelle, einer Mitglieder-versammlung usw. bei den Behörden der verschiedenen Bundesstaaten. Wenn nun wohl auch die meisten Mitglieder diesem Vorschlag sympathisch gegenüberstehen, so hat der Kollege selbst seiner Sache mit der von ihm gegebenen Begründung den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen. Ich will gar nicht bezweifeln, jedes halbwegs einflichtige Verbandsmitglied — und Mitglieder sind die Be-

vollmächtigten wohl auch noch — wohl auch nicht, daß Mißstände in den Zahlstellen existieren. Im Gegenteil, sie sind vorhanden, und müssen auch im Verbandsorgan aufgeführt und gerügt werden. Was aber, frage ich, gibt ihm das Recht, Einzelfälle zu verallgemeinern, sie als überall vorhanden hinzustellen? Wo sind die Bevollmächtigten zu finden, die sich bei der Auszahlung von Unterstützungen von persönlichen Motiven leiten lassen? Heraus mit der Sprache, damit wir sie zur Rechenschaft ziehen können. Mit bloßen Verdächtigungen dient man dem Verbands nicht. Wenn er sich auf die Aussagen der Nichtmitglieder verläßt, nun, dann ist er verlassen genug. Warum sollten sie keine Gründe haben, Gründe gibt es immer, um auch die schärfste Handlungsweise zu verteidigen. Die Umfrage bei den Nichtmitgliedern, wie er sie wünscht, werden die Hauptvorstände wohl auch fernerhin seiner bewährten Kraft überlassen. Er hat darin die meisten Erfahrungen gesammelt. Auf was läuft denn überhaupt der ganze Kampf gegen die Bevollmächtigten hinaus? Weiß denn der Artikelschreiber nicht, daß die Bevollmächtigten, wie ja der Mann schon sagt, nur Beauftragte der Mitglieder sind? Hat er denn keine Ahnung von der demokratischen Einrichtung des Verbandes, wonach die Mitglieder die Bevollmächtigten wählen und auch jederzeit, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen, wieder absetzen können? Warum unterscheidet er zwischen Bevollmächtigten, also Verbandsbeamten, die die Mitglieder rauskeln, und Mitgliedern? Gält etwa die nichtbevollmächtigten Mitglieder für eine große Sammelherde, die hinter den Bevollmächtigten herlaufen? Weinahe scheint es so. Ich persönlich verzichte höflichst auf diese Ehre und ich glaube, die Kollegen und Kolleginnen auch. Wichtig wäre es gewesen, wenn er sich direkt an die Mitglieder, als die Grundlage des ganzen Verbandes, gewandt hätte, da zu den Vorstandsämtern ja nur die besten Kollegen gewählt werden. Wenn die schon alle die schönen Eigenschaften haben, die er ihnen zuschreibt, was sollen denn dann erst die anderen Kollegen taugen, die sie erst gewählt haben? Wie sagt gleich das Sprichwort? „Nur die allergrößten Käiber wählen ihre Metzger selber!“

Nun ein Wort zu den Versammlungen. Auch hier stimme ich dem Artikelschreiber bei, daß es in manchen Zahlstellen besser sein könnte. Es sind manchmal Kräfte vorhanden, die dem Verband nutzbar gemacht werden könnten. In den meisten Zahlstellen fehlt es aber an geeigneten Personen. So lange dieses Verhältnis existiert, werden die meisten Wünsche eben fromme Wünsche bleiben. Die meisten Zahlstellen müssen froh sein, wenn sie Bevollmächtigte bekommen, auf die sie sich in jeder Hinsicht verlassen können, wenn sie auch nicht alle die Eigenschaften besitzen, die man von ihnen verlangt. So lange eben das Wortlein „wenn“ noch in unserem Sprachschatz vorhanden ist, so lange nicht in jeder Zahlstelle sich ein L. P. befindet, wird dieser Uebelstand nicht verschwinden. Wir befinden uns noch auf der Erde, nicht in einem selbstgezimmernten Phantastengebäude, und müssen folglich auch mit den realen Verhältnissen, wie sie nun eben vorhanden sind, rechnen. Die persönlichen Streitigkeiten, die angeblich auch immer die Bevollmächtigten als Ursache haben, können eingengt wer-

den; sie mögen nicht in den Versammlungen breitgetreten, sondern lieber in Vorstandssitzungen erledigt werden, das ist auch meine Ansicht, wenn ich auch die Urheberchaft in den wenigsten Fällen den Bevollmächtigten in die Schuhe schiebe.

Doch nun zur Hauptfrage, um die sich alles dreht: „Warum hat der Verband seine führende Stellung in der Arbeiterbewegung verloren?“ Es sei zugegeben, sagt er, daß die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Teil schuld daran ist, aber die Sache liegt tiefer. Und nun legt er des langen und breiten klar, daß niemand anders die Schuld daran trägt, als auch die Bevollmächtigten. Wissen möchte ich nur, wo sich der Artikelschreiber die ganze Zeit aufgehalten hat. Hat er denn keine Ahnung von der Umwälzung, die sich in der Produktionsform der Tabakindustrie vollzogen hat? Weiß er denn nicht, daß die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Zunahme der Frauen- und Heimarbeit, das Verlegen der Fabriken auf das Land, die Folge davon ist? Ich empfehle ihm, die Sache von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten und sich da einmal hineinzuvertiefen. Vielleicht kommt er da einmal tief genug hinein, um Grund zu finden und nicht nur Triebfand.

Doch genug. Soweit ich die Sache beurteilen kann, haben die meisten Mitglieder und Bevollmächtigten eine recht dicke Haut, denn sie haben schon manches erlebt und werden auch durch jenen, aus einem gepreßten Herzen kommenden Artikel nicht beunruhigt werden. Diesmal sind die Bevollmächtigten darangekommen, das nächstmal vielleicht in einem noch längeren Artikel die Mitglieder. Bitten möchte ich aber den betreffenden Kollegen, sich selbst noch einmal zu überlegen, was er eigentlich geschrieben hat und das nächstmal, wenn er seine Behauptungen wieder aufstellt, betreffend persönlicher Voreingenommenheit bei Auszahlung von Streit-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, Beweise beizubringen. So lange das nicht geschieht, haben wir keine Veranlassung, uns damit zu beschäftigen. C. T.

Gewerkschaftliches.

Braunschweig (S. A.). Infolge Aussperrung einiger Mitglieder wird ersucht, den Zutug fernzuhalten.

Braunschweig. Infolge von Arbeitsmangel und Maßregelung von 5 Mitgliedern ist Zutug nach hier fernzuhalten. Die Bevollmächtigten.

Bredereiche (Kreis Templin). Bei der Firma M a s hier selbst bestehen Lohnunterschiede. Zutug ist streng fernzuhalten.

Bären i. Westfalen. Bei der Firma Fr. Steimann finden Lohnabzüge und Maßregelungen statt und sollte man deshalb den Ort meiden. Die Bevollm. von Dippstadt.

Dahme. Diejenigen Kollegen, welche gedenken, hier in Arbeit zu treten, wollen sich um Auskunft erst an den 1. Bevollmächtigten wenden.

Frankfurt a. M. Da hier bei der Firma Bod u. Comp., Zigarettenfabrik, Maßregelungen vorgekommen sind und die Firma versucht von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen, er-

Ein arbeiterfeindliches Dokument.

In unsern Erinnerungen an F. W. Fritzsche bemerkten wir auch, daß der von Fritzsche begründete **Wanderer** ausersahen war, eine Art Organisation unter den Tabakarbeitern zu schaffen, nachdem der Allgemeine deutsche Zigarrenarbeiterverein durch das Sozialistengesetz vernichtet war. Es sollte mit ihm eine Wanderunterstützung durch ein Prämiensystem verbunden werden. Aber der **Wanderer** verfiel trotz der vorsichtigen Haltung Fritsches, gleich andern Blättern, sehr bald dem sozialistengesetzlichen Verbot.

Das hinderte nicht, daß die führenden Geister der Arbeiterbewegung immer neue Mittel und Wege ausfindig machten, um dem Sozialistengesetz zum Trotz den Arbeitern eine Verbindung zu ermöglichen. Als ein neues Bindemittel, das auch wirklich die ganze sozialistengesetzliche Zeit hindurch der Vernichtung entging, bewährte sich der **Gewerkschafter**, der unter den unsäglichsten Schwierigkeiten bei Goldhausen in Leipzig gedruckt und von Konrad Müller in Scheuditz als verantwortlicher Redakteur gezeichnet wurde. Am **Gewerkschafter** haben mitgearbeitet resp. waren Redakteure: Fritzsche, Gasencleber, Diebknicht, Auer, Geysler, Geysler — bis das Blatt, das hauptsächlich für Zigarrenarbeiter begründet war und 1882 von der neubegründeten Tabakarbeiter-Gewerkschaft offiziell anerkannt wurde, später, am 1. Oktober 1896, den Titel: **Der Tabakarbeiter**, erhielt.

Die Nr. 33 des **Gewerkschafter** vom Jahre 1881 enthält das nachfolgende, von der sozialistengesetzlichen Zerstörungswut zeugende Dokument, das wir hier der Vergessenheit entreißen wollen.

Begründung des Verbots der Prämienzahlung.

Der folgende Erlaß der Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig ist nach verschiedenen Richtungen interessant. Er lautet:

In Verbindung mit der zur Zeit im Verlage und Redaktion des Konrad Müller hier erscheinenden, bei Franz Goldhausen gedruckten periodischen Zeitschrift „Der Gewerkschafter“, besteht am hiesigen Orte seit dem Anfang des Jahres 1880 eine Reise- und Begräbnisunterstützungskasse für gewisse Abonnenten des gedachten Blattes. Die Verwaltung dieser Kasse steht einem zu diesem Behufe zusammengetretenen Konsortium zu, welches von dem Verleger des **Gewerkschafter** eine Anzahl Nummern des letzteren zu einem herabgesetzten Preise erwirbt und diese zu dem gewöhnlichen Abonnementspreise vertreibt. Die Abnehmer der letzteren, als sogenannte Prämiennummern bezeichnete Exemplare erhalten, sofern

sie 13 Wochen lang Abonnenten sind, ein Couponbuch und eine Mitgliedskarte und damit den Anspruch auf Erhebung von Unterstützungen für den Fall ihrer Arbeitslosigkeit (?), beziehentlich eine Beihilfe zu den Kosten des Begräbnisses ihrer Ehefrauen. Nach den Ergebnissen der über die Organisation und den eigentlichen Zweck dieser Unterstützungskasse eingeleiteten eingehenden Erörterungen hat nun die unterzeichnete Königl. Kreishauptmannschaft die volle Ueberzeugung gewonnen, daß die gedachte Unterstützungskasse nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden ist, um unter dem Deckmantel einer gesetzlich erlaubten Zweckbestimmung die Verbreitung der im § 1 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 bezeichneten Bestrebungen zu fördern. Zunächst besteht die Verwaltung der Unterstützungskassen ausnahmslos aus Personen, welche notariß Mitglieder beziehentlich hervorragende Agitatoren der sozialdemokratischen Partei sind.

Sowohl der Geschäftsführer des Konsortiums, Buchhändler Gschlich, als zwei bei der Gründung des Unternehmens in erster Reihe beteiligte Mitglieder der Verwaltung der Kasse, R. Willede und Ludwig Witt, gehören zu denjenigen Personen, denen auf Grund von § 28 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Königl. Gesamtministeriums vom 27. vorannten Monats der Aufenthalt in der Stadt und im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Leipzig zu verfallen gegeben ist. Ebenso gehört die Mehrzahl der in verschiedenen kleinen und größeren Städten Deutschlands aufhältlichen Agenten, deren angebliche Aufgabe ist, Abonnenten zu sammeln und vorkommendensfalls die Reiseunterstützung auszusahlen, der sozialdemokratischen Partei an, zum Teil sind dieselben sogar notariß tätige Agitatoren der letzteren. Einige derselben erhalten für ihre Mithewaltung gar keine Vergütung, sondern wenden dieselben ausgeprochenermaßen lediglich im Parteiinteresse auf.

Ihre eigentliche Aufgabe aber besteht überhaupt nach den angeführten Erörterungen darin, die Verbindung mit den bisher in Leipzig wohnhaft gewesenen Führern der Partei zu unterhalten und unter dem Bortwande des „Abonnentensammeln“ der Partei neue Mitglieder zuzuführen beziehentlich die seitherigen Mitglieder zusammenzuhalten und die zur Förderung der Bestrebungen der Sozialdemokratie erforderlichen Beiträge unter denselben einzusammeln. Charakteristisch für das Verhältnis der Leipziger Kassenverwaltung zu den Abonnenten der Prämiennummern ist es, daß nach Blatt 50 der Akten ein Mitglied der Verwaltung, R. Willede, dem in Kassel wohnenden Agenten gegenüber sich erboten hat, den dasigen Abonnenten des Blattes über die „Tätigkeit des Gewerkschafter“ einen Vortrag zu halten. Selbst angenommen — was aber unter den obwaltenden Umständen bezweifelt werden muß —,

daß die nicht unbeträchtlichen Kassenverhältnisse, die durch den Vertrieb der Prämiennummern erzielt werden, nicht direkt zur Förderung der Parteizwecke verwendet werden sollen, so muß doch auch ohnedem für erwiesen angesehen werden, daß das ganze Unternehmen in erster Linie darauf berechnet ist, die Organisation der sozialdemokratischen Partei zu kräftigen und damit die sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu fördern, genau nach dem in Nr. 65 des vormaligen Zentralorgans der Sozialdemokratie Deutschlands, Vorwärts, veröffentlichten Programme, worin es u. a. wörtlich heißt:

„Aber auch hiermit ist unsre Agitation noch nicht erschöpft. Wir gründen Kassen, wo es nötig und förderlich ist für Kranken- und Sterbefälle, besetzt von dem Gedanken, daß jede neue Form der Organisation neue Lebenslust in die Agitation bringen muß.“

Das gedachte Unternehmen fällt hiermit unter die Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878. Die Bestimmungen in § 3 flg. des gedachten Gesetzes sind auf dasselbe um deswillen nicht anwendbar, weil dasselbe als ein selbständiger, nach seinen Statuten die gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder bezweckenden Kassenverein nicht angesehen werden kann. Die Königl. Kreishauptmannschaft hat daher beschlossen, auf Grund des § 1 des Gesetzes dasselbe als eine Verbindung, welche durch sozialdemokratische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezweckt, zu verbieten. Dagegen hat man zu einem Verbote einzelner Nummern oder des ferneren Erscheinens der periodischen Zeitschrift, **Der Gewerkschafter**, wenngleich die zu verbietende Unterstützungskasse mit diesem Organe in enger Verbindung steht, zur Zeit um deswillen zu gelangen nicht vermocht, weil in diesem — anscheinend mit gutem Grunde vorsichtig redigierten und inhaltlich ganz farblos gehaltenen — Blatte selbst bisher sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise nicht zutage getreten sind.

Das Polizeiamt erhält Veranlassung, wegen Bekanntmachung und Durchführung des Verbots insbesondere auf Grund von § 7 des angezogenen Gesetzes das weiter Erforderliche zu verfügen und vom Erfolge Anzeige anher zu erstatten.

Leipzig, den 11. Juli 1881.

Königl. Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

An das Polizeiamt

suchen wir die Kollegen den Zugang fernzuhalten, weil über die Fabrik die Sperre verhängt ist. Der Bevollmächtigte.

Halberstadt. Da hier noch viele Gemäßregelte sind, ist der Zugang bis auf weiteres fernzuhalten.

Kaputh b. Potsdam. Der Zugang nach hier ist bis auf weiteres fernzuhalten, da Differenzen bestehen.

J. A.: Billy Hiesel, 2. Bevollm., Burgstr. 49.

Kottbus. Wir ersuchen sämtliche Kollegen den Zugang fernzuhalten.

Neumarkt in Schlef. Wegen Maßregelungen bei der Firma Jäger ist der Zugang nach hier fernzuhalten.

Templin. Ueber die Firma C. Stemannwedel ist die Sperre verhängt; vor Zugang wird gewarnt.

Weißensfels a. S. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten.

G. Krause.

Für die Generalversammlung der Sortierer lautet die vorläufig festgesetzte Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Festsetzung der Tagesordnung.
2. Bericht des Vorstandes. Berichterstatter: Geschäftsführer C. Arnhold.
3. Bericht des Ausschusses. Berichterstatter: Kollege Reimer-Dresden.
4. Festsetzung der Reise- und Tagegelder der Delegierten.
5. Erledigung von Berufen gegen Beschlüsse des Vorstandes und Ausschusses.
6. Der Statutenentwurf des Vorstandes und Ausschusses. Referenten: die Mitglieder der Statutenrevisionskommission.
7. Anträge der Mitglieder zum Statutenentwurf.
8. Die Haus- und Sonntagsarbeit. Referent: Kollege A. v. Elm.
9. Das Lehrlehrlingswesen. Referent: Kollege S. Petersen.
10. Allgemeine Anträge.
11. Der bevorstehende Gewerkschaftskongress und Wahl eines Delegierten zu demselben.
12. Wahl der Beamten und Sitz des Vorstandes sowie des Ausschusses und Festsetzung der Besoldung.
13. Organisation und Agitation. Referent: Geschäftsführer C. Arnhold.
14. Unser Vereinsorgan.
15. Festsetzung außerordentlicher Beiträge
16. Verschiedenes.

Eine Arbeitslosenkasse soll in Bayreuth errichtet werden. Im Gewerkschaftskartell entwickelte der Vertreter der Buchdrucker einen Plan für eine solche Einrichtung und legte ein Musterstatut vor. Die Kasse soll fakultativ sein und nur humanitären Zwecken dienen. Die Mittel sollen durch Beiträge aktiver und passiver Mitglieder und durch einen jährlichen Zuschuß der Gemeinde aufgebracht werden. Fast alle Redner sprachen ihre Sympathie gegenüber dem Projekt aus. Die Frage soll nun zunächst in den Gewerkschaftsversammlungen diskutiert werden. Nach dem Resultat dieser Diskussionen wird das Kartell seine endgültige Stellungnahme einrichten.

Das sind die Arbeitswilligen, die fleißigen und billigen! Die lieben Arbeitswilligen werden nicht nur von der Justiz rücksichtslos behandelt. Auch die Unternehmer lieben es, diese Herrschaften wie rohe Eier zu behandeln, solange — bis der Streik vorbei ist.

In der Waggonfabrik zu Hannover hat man die Arbeitswilligen in einer ehemaligen Direktorswohnung untergebracht! Freilich, die frühere Behaglichkeit ist aus den Salons verschwunden. Soweit hat man die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ nicht getrieben, daß man den lieben Hausreisern nun auch das elegante Mobiliar lieb-Aller Schimmer ist aber auch jetzt aus dieser Stätte so mancher glänzenden Gesellschaft nicht verschwunden. Wie immer fand sich in den Räumen auch diesmal eine fröhliche Faschnachtgesellschaft zusammen. Bei den Klängen der Gitarre und Mandoline wurden mehrere Faß Bier sowie etliche Portionen Wurst und Brot von den Arbeitswilligen vertilgt. Ob, wie sonst, die Frau Direktor die Honneurs machte, ist allerdings nicht bekannt; jedenfalls aber hielt der Herr Direktor eine Faschnachtsrede, in der er phantasiavoll vom guten Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit erzählte — ein hübsches Faschnachtsthema!

Sonst gehts nicht immer so fidel her. Nach der Hausordnung müssen die Lichter rechtzeitig ausgelöscht werden, so daß um 10 Uhr Ruhe im Quartier herrscht. Man sieht, die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit erfordert, daß man auf Wunsch des Kapitals nicht nur arbeitswillig sei, sondern auch schlaflos, schlaflos namentlich, wenn der Ruf zum Anschluß an die Organisation erfolgt. — Wo blieben sonst die Arbeitswilligen, die fleißigen und billigen!

Die christlichen und die katholischen Gewerkschaften bekämpfen sich in einer Art, die alles andre, nur nicht christlich genannt werden kann. Das Blatt der katholischen Richtung, der in Berlin erscheinende Arbeiter, verkehrt mit den christlichen Gewerkschaftsführern und Blättern nur im wüsten Besten. So warf das Blatt der ebenfalls katholischen Kölnischen Volkszeitung dieser Tage in einer Auseinandersetzung „berleumderische Geze“, „empörende tatsächliche Maskierungsmaschone“, „Unwahrheiten“, „Verdächtigungen“ und andre schöne Sachen vor. Von der andern Seite sind in dem sich schon lange hinziehenden erbitterten Kampf der Brüder in Christo nicht minder massive Beschimpfungen gefallen. Am schlimmsten treibt es allerdings das genannte Blatt der Berlin-Trierer Gewerkschaftsrichtung, das sich für seine Anschauungen mit Recht auf die Autorität einer Reihe preussischer Bischöfe stützt, darunter auch des Bischofs Forum von Trier. Auch Kaplan D a s b a c h, der Zentrumsführer, ist Gegner der christlichen Gewerkschaften und Befürworter der Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen. In der Rhein- und Wied-zeitung, einem der vielen Blätter des Herrn Dasbach, wurden der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiter-Verbands und die christlichen Führer überhaupt in einer Art heruntergemacht, die in der Tat ihresgleichen sucht. Das genannte Zentrumsblatt behauptet, der christliche Führer W i e b e r, übrigens ein stockfrommer Katholik, habe im dortigen Bezirk in einer Versammlung die Arbeiter mit „tollem Zeug“ traktiert, und der Veranstalter der Versammlung habe auf katholische Obere und katholische Ein-

richtungen geschmäht. Weiter heißt es in dem Artikel, den anscheinend ein Geistlicher geschrieben hat:

„Was unterscheidet denn diese Christlichen mit dieser uneingeschränkten Streiktheorie noch von den richtigen Sozialdemokraten? Ihr „christlichen“ Streikführer? Nennt euch doch nicht Freunde der Arbeiter! Denn ihr führt die Arbeiter zu immer neuen Niederlagen... Und da kommen diese Arbeiterfreunde nach Hönningen und sammeln, um ihre leeren Streikfassen zu füllen, mit der Drohung eines größeren Streiks... Das ist ein wahrer Freund der Arbeiter, der vor diesem sinnlosen und gefährlichen Treiben warnt; das ist freilich nicht nach dem Sinne dieser „Christlichen“, aber echt katholisch und darum auch vernünftig.“

Der Verfasser beruft sich für seine katholischen Organisationen ausdrücklich auf die „Erlasse des Heiligen Vaters und die Normen der Suldaer Pastoralen unserer Bischöfe“ sowie auf die bewährte Führung des Bischofs von Trier. Das oben Wiedergegebene zeigt, wie groß die Angst der katholischen Arbeitervereine vor einer von den christlichen Gewerkschaften herbeigeführten Lockerung des heutigen Gängelungssystems ist. Und so wie das Dasbach-Blatt denken im Innersten fast alle Führer des Zentrums!

Vom schweizerischen Arbeiterbund. Das leitende Komitee des schweizerischen Arbeiterbundes hielt am Sonntag in Zürich seine Jahresitzung ab, in der beschlossen wurde, an der seit Jahren erhobenen Forderung von 5000 Frank für einen italienischen Adjunkten des Arbeitersekretariats festzuhalten und ein neues Gesuch an den Bundesrat zu richten. Darüber soll auch noch auf dem zu Ostern in Alten stattfindenden Arbeitertag verhandelt werden. Ferner wurden auf die Tagesordnung desselben gesetzt: die Krankenversicherung und die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. In dem gleichzeitig für 1904 erscheinenden Jahresberichte teilt der leitende Ausschuss das auf Verlangen des Bundesrats revidierte Reglement des Arbeitersekretariats mit, das schließlich doch noch eine annehmbare Gestalt erhalten hat. So ist als neue Aufgabe eingefügt worden „die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation durch Gutachten und statistische Arbeiten über den Bestand der Organisation und die Vorgänge im wirtschaftlichen und Gewerkschaftsleben“, womit nun auch formell und offiziell das Arbeitersekretariat in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung gestellt ist. Eine bittere Pille ist die Bestimmung, daß das Arbeitersekretariat in Streitfällen eine „objektive Haltung“ einnehmen soll, eine unerfüllbare Zumutung, denn das Arbeitersekretariat ist keine neutrale Institution, sondern eine Einrichtung zur Vertretung der Arbeiterinteressen. Es ist also Partei und soll Partei sein und danach allein muß sich seine Haltung in Streitfällen richten. Das Arbeitersekretariat widmet einleitend in seinem Berichte den christlichen Gewerkschaften längere Betrachtungen, in denen es denselben die Christenbeteiligung bestritt und schließlich der Hoffnung Ausdruck gibt, daß das einige, durch keine Konfession gestörte Vorgehen der Unternehmer auch die heute noch getrennten Arbeiter zusammenführen wird. Sodann wird die Weiterentwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt eingehend besprochen und die Bildung von Industrieverbänden, die zum Teil bereits bestehen, empfohlen. Beide Adjunkten berichten eingehend über die Gewerkschaftsbewegung in der Westschweiz, über die im Berichtsjahre vorgekommenen gewerkschaftlichen Kämpfe und ihre Erfolge über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in verschiedenen Gewerben und Industrien und städtischen Unternehmungen, über den Abschluß von Tarifverträgen usw. Man erhiebt aus allen diesen Mitteilungen, wie doch das ganze Jahr hindurch ein großer Teil der schweizerischen Arbeiter am Werke ist, ihre Verhältnisse zu verbessern und in allen Richtungen materielle und sittliche Fortschritte zu machen.

Die Rechnung zeigt eine Ausgabe von 23 763 Frank für das Arbeitersekretariat und 3470 Frank für die Lohnstatistik. Die Kosten der letzteren sollen aus einem Extracredit des Bundes von 12 000 Frank bestritten werden.

Berichte.

Brieg. Die Arbeiter der Firma Gebr. Dresdner (Zuh.: C. Pault) beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Preise für Lebensmittel und Mieten sind denen einer Großstadt gleich, aber die Löhne sind diesen Verhältnissen nicht angepaßt. Nachdem nun der Ausschuß unser Vorgehen billigte, reichten wir am 18. März unsere Forderungen ein. Der Chef der Firma erklärte sich auch zu Verhandlungen bereit und legte uns einen neuen Lohnarif vor. Den Minimallohn für Roller erhöhte er von 4.50 Mark auf 4.80 Mark pro Mille, bei 3 Sorten von 4.50 Mark auf 4.75 Mark, bei 2 Sorten von 5 Mark auf 5.25 Mark, bei 3 Sorten von 5.30 Mark auf 5.50 Mark, bei 1 Sorte von 5.75 Mark auf 6 Mark. Bei den Widelmacherinnen erhöhte er den Minimallohn von 1.70 Mark auf 1.80 Mark, bei 5 Sorten von 1.70 Mark auf 1.90 Mark, bei 2 Sorten von 2 Mark auf 2.10 Mark, bei 3 Sorten von 2.20 Mark auf 2.30 Mark. Die Sortierer erreichten für Mexigo in $\frac{1}{10}$ Packung 5 Pfg. und in $\frac{1}{20}$ Packung 10 Pfg., für Muster, Druckband und in Papier je 5 Pfg. mehr. Die Ristenmacher pro 100 statt 1.80 Mark 2 Mark. Rollerlöhne werden jetzt gezahlt: 4.80 Mark bis 7 Mark pro Mille, Widelmacherlöhne 1.80 Mark bis 2.75 Mark pro Mille, Sortiererlöhne von 70 Pfg. bis 1.20 Mark. Außerdem wurde uns besseres Material zugesichert. Bei Neueinführung von Sorten sollen in Zukunft erst die Arbeiter gehört werden. Mit diesen Zugeständnissen erklärten sich die Arbeiter vorläufig einverstanden. — Kollegen und Kolleginnen, bedenkt, daß wir ohne unsere Organisation überhaupt keine Forderungen hätten stellen können, und ohne sie hätten wir diese Zugeständnisse niemals erreicht; mögen das die Kollegen und Kolleginnen beherzigen, besonders die der Firma G. Haake, wo noch Rollerlöhne von 3.50 Mark gezahlt werden und der Höchstlohn nicht einmal den Minimallohn der Firma Gebr. Dresdner erreicht. Kollegen, tretet darum ein in eure Organisation, denn nur dadurch könnt ihr diese menschenunwürdigen Zustände beseitigen.

Glauchau. Am 12. März waren die beiden Kollegen Herrn. Weik und E. Scherger im Auftrage der Vorortskommission zu einer Hausagitation hier anwesend. Dieselbe hatte guten Erfolg. Es gelang, fünf Tabakarbeiterinnen dem Verbandszusatz zu führen. Zeit war es auch, daß die Glauchauer zur Erkenntnis kamen. Die Arbeitsverhältnisse sind, wie überall, sehr traurige. Löhne von 6.50 bis 7.00 M. pro Mille sind gering, bezahlt werden diese Löhne unter Verabreichung geringen Materials, teilweise noch unter großer Beunruhigung auf die nächste Zukunft. Ein Fabrikant erklärt fast täglich, daß er bald genug habe und aufhören werde.

Glauben es auch die Glauchauer nicht, so ist es doch begründet, wenn die weiblichen Arbeiter unter solchen Anfeindungen betrübt in die Zukunft sehen. Möchte die Saat, welche hier gesät wurde, gute Frucht tragen für den Verband. Das ist aber nur möglich, wenn die Glauchauer ihre Schuldigkeit tun und wenn die alten Verbändgardisten die Neugewonnenen immer und immer auf-fordern, ihr gegebenes Wort zu halten, dem Verbands treu zu bleiben. Dann wird Glauchau bald zu jenen Orten gehören, in denen sich eine kräftige Zahlstelle befindet.

Mainz. Eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung, wenn auch schon besucht, hatte doch Wert dadurch erhalten, daß unser Verbandsvorsitzender, Kollege Weichmann, es in eindringlicher Weise verstand, die Anwesenden anzuregen, eine nachhaltige Agitation unter den noch fernstehenden zu entfalten. Redner ging auf die allgemeine Lage der Tabakarbeiter ein. Vor allen Dingen dürften wir Mutlosigkeit in unsern Reihen nicht aufkommen lassen. Zeit und Mühseligkeiten dürfe man nicht in den Verband und in die Versammlungen hineinbringen. In tiefer und ernster Weise sei unsere Lage nach allen Richtungen hin zu beraten. Hier müsse jeder nach seinem besten Können mitwirken und helfen. Gegen unsre Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die auf das tiefste Niveau herabzusinken drohen, haben wir energischen Widerstand zu leisten. Auch unsre Vertreter im Reichstage, die der Tabakbranche angehören, werden im Reichstage an der Hand des gesammelten Materials mitwirken, daß eine Hebung unsrer Lage erzielt werde. Tarifbestimmungen müssen getroffen werden. Redner geht auf einen hiesbezüglichen Entwurf der Dresdner Zigarrettenarbeiter ein, schildert die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zigarrettenarbeiter im allgemeinen, und ist der Auffassung, daß auch für die Tabakarbeiter die Zeit kommen muß, in welcher ähnliche Tarifbestimmungen ausgearbeitet werden müssen. Im weiteren geht Redner auf die Beschlüsse der Karlsruher Konferenz ein. Bezüglich des Beschlusses, den Hauptziel nach dem Süden zu verlegen, oder einen besoldeten Beamten für Baden einzusetzen, ist Redner der persönlichen Auffassung, daß es das Zweckentsprechendste wäre, für besondere Distrikte, wo eine große Anzahl von Tabakarbeitern beschäftigt sind, Gauleiter einzusetzen. Tüchtige, befähigte Kollegen, die für ein solches Amt auszuweisen werden müssen, bringen das Gebot, daß in Frage kommt, dringend wieder ein. Zu dieser Lieberzeugung sei er durch die praktischen Erfahrungen, die er gesammelt habe, gekommen. Der Hauptvorstand selbst müsse mehr in der Metropole der Bewegung bleiben. Redner schloß: „Aller Wunsch wird es sein, daß unser Verband sich zugunsten jedes einzelnen immer mehr entwickelt. Betätigt Euch auch hier in Mainz mit aller Kraft dafür. Die Jüngeren mögen vorwärts drängen und die Weiteren mögen festhalten an dem, was sie selbst mit begründet haben. Nur so kann es vorwärts gehen.“ (Beifälliger Beifall.) In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Feind, Vielhauer und Germann. Dieselben sind auch der Auffassung, daß mit tüchtigen Kräften in bestimmten Distrikten Erfolgreiches geschaffen werden könne. Kollege Germann glaubt, daß die diesjährige Generalversammlung zum Ausbau des Verbandes wiederum einen Schritt vorwärts macht.

Sedenheim. Am Sonntag, den 12. März, fand in der Wirtschaft Zur Kapelle eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, wobei Kollege Wed aus Labenburg über den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisationen referierte. Wed schilderte die Entstehung und Entwicklung der ersten Arbeiterbewegung in Deutschland im Jahre 1868 unter Ferdinand Lassalle, sowie unseres verstorbenen Veteranen Friedrich Wilhelm Frische. Er schilderte in kurzen Worten die Bedeutung sowie den Zweck jedes einzelnen Zweiges der Arbeiterbewegung. Dann ging er in ausführlicher Weise auf die gewerkschaftliche Bewegung über und schilderte die Lage und die Zustände, wie sie besonders noch in der Tabakfabrikation vorherrschend sind. Zum Schluß seiner einständigen Rede forderte er alle Anwesenden auf, stets für den Verband zu agitieren. In der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Oberst-Mannheim und Schmitt-Sedenheim. Oberst verstand es ganz vortrefflich, über die Lage der Zigarrettenarbeiter im badischen Unterlande sich zu verbreiten. Er wies mit Recht darauf hin, daß die Arbeiter lediglich die Schuld daran tragen, daß ihre Lage keine bessere ist. Schmitt schilderte die traurige Lage der Rohstoffarbeiter in Mannheim und bedauerte sehr, daß von den circa 70-80 Rohstoffarbeitern Sedenheim nur 82 anwesend waren. Auch war unsre Versammlung von mehreren auswärtigen Kollegen besucht, von denen zwei in den Verband eingetreten sind. Nachdem ein Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband ausgebracht worden war, gingen die Kollegen begeistert nach Hause und versprochen, stets zu agitieren für den Verband. Endlich haben sie es doch eingesehen, daß es in Sedenheim sehr notwendig ist, die gegenwärtigen Zustände zu beseitigen.

Würzburg. Am Sonnabend, den 18. März, fand in Schneiders Keller eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Kollegen Gug über: „Christliche Gewerkschaften im Dienste des Kapitals“; 2. Verschiedenes. Zunächst führte Referent die Entstehung und den Werdegang der Organisationen den anwesenden Mitgliedern vor Augen. Dann betonte er, daß die Führer der Zentrumspartei im Verein mit dem Unternehmern alle Mittel in Bewegung gesetzt haben, die freien Gewerkschaften in ihrer Laufbahn zu hemmen. Sie gründen zu diesem Zwecke die christlichen Gewerkschaften. Diese Organisationen, die dazu berufen sind, den Arbeitern ihre Lage mit dem Deckmantel der Religion zu verhüllen, diese Gewerkschaften, deren Gründung zum Teil selbst von den Unternehmern gebilligt wird, sollten in der Lage sein, das Los des Arbeiters zu verbessern? Daß dies nicht der Fall sei, beweisen verschiedene Streiks, die durch das Eingreifen christlicher Gewerkschaftsführer und Pfaffen zumungunsten der Arbeiter ausgefallen seien. Aber trotz aller Machinationen der Gegner würden die freien Gewerkschaften sich immer fester zusammenschließen. Redner schloß mit den Worten: Möge die Zeit bald kommen, wo das arbeitende Volk seiner Macht sich bewußt wird, um sich ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Abschluß wurde unter Verschiedenem beschlossen, die hiesige Ortsverwaltung solle Schritte in die Wege leiten zur Beseitigung des Spindelwesens bei Inspizierung der Fabriken. Des weiteren regte Kollege Kraus die Frage an betreffs obligatorischer Einführung einer Lokalkasse. Nachdem sich verschiedene Kollegen dafür und dagegen ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, diese Frage in der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. Sodann erhielt Kollege Pfeifer das Wort; er spricht sein aufrichtiges Bedauern darüber aus, solche Worte, wie bei der Sammlung für die streikenden Bergarbeiter, gebraucht zu haben, und versichert, daß das nicht mehr vorkommen soll, sowie daß er künftig nur das Wohl des Verbandes im Auge behalten werde. Mögen diese Worte sich bewahrheiten. Als Lokal für die nächste Versammlung wurde der Schneiders Keller bestimmt und zugleich darauf hingewiesen, möglichst viel Agitation zu betreiben, da eine sehr wichtige Tagesordnung aufgesetzt wird.

Zur Beachtung!

Man beschreibe nie, nie, nie zwei Seiten. Versammlungsanzeigen müssen stets auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben werden.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!